

Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein

BILANZ ZUM 31.12.2022

00137770210
Steuernummer

08231
Bankenkodex

BZ
Provinz

Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein

Genossenschaft mit Sitz in Ulten

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137770210
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145318, Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3644

VERWALTUNGSRAT

OBMANN
OBMANNSTELLVERTRETER
VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

SCHWIENBACHER Richard Hannes
PICHLER Ewald, SCHWIENBACHER Werner
ANDERSAG Claudia, ISSER Viktoria,
STAFFLER Siegfried Stefan

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER
EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE
ERSATZAUFSICHTSRÄTE

STUEFER Dr. Roland
UNTERHOLZNER Dr. Andrea, WINDEGGER Gregor
EDER Dr. Martin Michael, KAPAURER Verena

BILANZ ZUM 31.12.2022

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

| | |
|-------------------------------|-------|
| Mitgliederstand am 01.01.2022 | 1.333 |
| Eingetretene Mitglieder | 45 |
| Ausgeschiedene Mitglieder | 37 |
| Mitgliederstand am 31.12.2022 | 1.341 |

Der Obmann

Schwienbacher Richard Hannes

Der Direktor

Forcher Dr. Simon Peter

Genehmigt in der Vollversammlung vom 21.04.2023

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

| | Posten der Aktiva | 2022 | 2021 |
|------|--|--------------------|--------------------|
| 10. | Kassabestand und liquide Mittel | 5.137.751 | 4.404.792 |
| 20. | Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | 2.295.639 | 2.592.494 |
| | c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | 2.295.639 | 2.592.494 |
| 30. | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 29.906.148 | 54.711.731 |
| 40. | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: | 176.251.047 | 161.435.549 |
| | a) Forderungen an Banken | 30.855.192 | 29.783.739 |
| | b) Forderungen an Kunden | 145.395.855 | 131.651.810 |
| 80. | Sachanlagen | 3.297.441 | 3.290.792 |
| 90. | Immaterielle Vermögenswerte | 281 | 562 |
| 100. | Steuerforderungen: | 1.279.173 | 935.049 |
| | a) laufende | 105.657 | 165.946 |
| | b) vorausbezahlte | 1.173.516 | 769.103 |
| 120. | Sonstige Vermögenswerte | 4.288.492 | 431.579 |
| | Summe der Aktiva | 222.455.972 | 227.802.548 |

| | Posten der Passiva und des Eigenkapitals | 2022 | 2021 |
|------|---|--------------------|--------------------|
| 10. | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente | 193.530.403 | 198.697.056 |
| | a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 22.121.851 | 24.142.499 |
| | b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 171.408.552 | 174.554.557 |
| 60. | Steuerverbindlichkeiten: | 23.418 | 119.370 |
| | b) aufgeschobene | 23.418 | 119.370 |
| 80. | Sonstige Verbindlichkeiten | 2.770.992 | 2.401.495 |
| 100. | Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen: | 389.931 | 569.920 |
| | a) Verpflichtungen und Bürgschaften | 16.899 | 180.732 |
| | c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen | 373.032 | 389.188 |
| 110. | Bewertungsrücklagen | (752.741) | 243.179 |
| 140. | Rücklagen | 25.661.565 | 25.037.244 |
| 150. | Emissionsaufpreis | 11.450 | 9.550 |
| 160. | Kapital | 6.920 | 6.878 |
| 180. | Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-) | 814.034 | 717.856 |
| | Summe der Passiva und des Eigenkapitals | 222.455.972 | 227.802.548 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG

| Posten | | 2022 | 2021 |
|--------|--|--------------------|--------------------|
| 10. | Zinserträge und ähnliche Erträge | 3.765.245 | 3.293.816 |
| 11. | davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge | 3.659.928 | 3.075.241 |
| 20. | Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen | (201.896) | (166.596) |
| 30. | Zinsüberschuss | 3.563.349 | 3.127.220 |
| 40. | Provisionserträge | 1.243.309 | 1.095.587 |
| 50. | Provisionsaufwendungen | (120.875) | (73.640) |
| 60. | Provisionsüberschuss | 1.122.434 | 1.021.947 |
| 70. | Dividenden und ähnliche Erträge | 566.111 | 256.091 |
| 80. | Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit | 2.046 | 1.655 |
| 100. | Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von: | (2.476.201) | 259.038 |
| | a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten | 42.463 | 269.313 |
| | b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | (2.518.664) | (10.275) |
| 110. | Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: | (273.293) | 132.290 |
| | b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | (273.293) | 132.290 |
| 120. | Bruttoertragsspanne | 2.504.446 | 4.798.241 |
| 130. | Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von: | 1.627.722 | (444.480) |
| | a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten | 1.601.469 | (426.599) |
| | b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 26.253 | (17.881) |
| 150. | Nettoergebnis der Finanzgebarung | 4.132.168 | 4.353.761 |
| 160. | Verwaltungsaufwendungen: | (3.656.120) | (3.530.036) |
| | a) Personalaufwand | (1.887.448) | (1.920.123) |
| | b) sonstige Verwaltungsaufwendungen | (1.768.672) | (1.609.913) |
| 170. | Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: | 205.273 | (138.539) |
| | a) Verpflichtungen und Bürgschaften | 163.832 | (129.664) |
| | b) sonstige Rückstellungen | 41.441 | (8.875) |
| 180. | Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen | (173.302) | (170.881) |
| 190. | Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte | (281) | (281) |
| 200. | Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge | 322.848 | 306.601 |
| 210. | Betriebskosten | (3.301.582) | (3.533.136) |
| 250. | Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern | 2.214 | |
| 260. | Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 832.800 | 820.625 |
| 270. | Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit | (18.766) | (102.769) |
| 280. | Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 814.034 | 717.856 |
| 300. | Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 814.034 | 717.856 |

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT (Beträge in Euro)

| Posten | | 2022 | 2021 |
|-------------|---|--------------------|------------------|
| 10. | Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 814.034 | 717.856 |
| | Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | 165.440 | 150.869 |
| 20. | Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 165.440 | 2.712 |
| 70. | Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen | | 148.157 |
| | Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | (1.161.360) | (328.513) |
| 140. | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | (1.161.360) | (328.513) |
| 170. | Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern | (995.920) | (177.644) |
| 180. | Gesamrentabilität (Posten 10+170) | (181.886) | 540.212 |

**ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER
POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)**

(Beträge in Euro)

| | Bestände zum 31.12.2021 | Anpassung der Anfangsbestände | Bestände zum 01.01.2022 | Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres | | Veränderungen des Geschäftsjahres | | | | | | | Eigenkapital zum 31.12.2022 | |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|-------------------------|---|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|---|-----------------------------|-------------------|
| | | | | Rücklagen | Dividenden und sonstige Verwendungen | Veränderungen der Rücklagen | Eigenkapitaloperationen | | | | | Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2021 | | |
| | | | | | | | Ausgabe neuer Aktien | Ankauf eigener Aktien | außerordentliche Dividendenzahlung | Veränderung der Kapitalinstrumente | Derivate auf eigene Aktien | | | Stock options |
| Kapital: | 6.878 | | 6.878 | | | | 233 | (191) | | | | | | 6.920 |
| a) Stammaktien | 6.878 | | 6.878 | | | | 233 | (191) | | | | | | 6.920 |
| b) Sonstige Aktien | | | | | | | | | | | | | | |
| Emissionsaufpreis | 9.550 | | 9.550 | | | | 2.250 | (350) | | | | | | 11.450 |
| Rücklagen: | 25.037.244 | | 25.037.244 | 624.321 | | | | | | | | | | 25.661.565 |
| a) aus Gewinnen | 26.686.677 | | 26.686.677 | 624.321 | | | | | | | | | | 27.310.998 |
| b) Sonstige | (1.649.433) | | (1.649.433) | | | | | | | | | | | (1.649.433) |
| Bewertungsrücklagen | 243.179 | | 243.179 | | | | | | | | | | (995.920) | (752.741) |
| Kapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | |
| Eigene Aktien | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 717.856 | | 717.856 | (624.321) | (93.535) | | | | | | | | 814.034 | 814.034 |
| Eigenkapital | 26.014.707 | | 26.014.707 | | (93.535) | | 2.483 | (541) | | | | | (181.886) | 25.741.228 |

KAPITALFLUSSRECHNUNG – INDIREKTE METHODE

(Beträge in Euro)

| A. Operative Tätigkeit | Betrag | |
|--|--------------------|---------------------|
| | 2022 | 2021 |
| 1. Geschäftstätigkeit | (615.582) | 875.002 |
| - Geschäftsergebnis (+/-) | 814.034 | 717.856 |
| - Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-) | 271.246 | (133.945) |
| - Auf-/Abwertungen von Deckungsgeschäften (-/+) | | |
| - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-) | (1.627.722) | 444.480 |
| - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-) | 173.583 | 171.162 |
| - Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-) | (205.273) | 138.539 |
| - nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+) | 18.766 | 102.769 |
| - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-) | | |
| - sonstige Richtigstellungen (+/-) | (60.216) | (565.859) |
| 2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten | 6.536.694 | (10.823.138) |
| - zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | 2.046 | 1.655 |
| - zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | | |
| - verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | 23.563 | 34.932 |
| - zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | 23.840.546 | (12.659.935) |
| - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | (13.128.424) | 1.722.875 |
| - sonstige Vermögenswerte | (4.201.037) | 77.335 |
| 3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten | (4.989.435) | 12.623.752 |
| - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente | (5.171.247) | 12.411.264 |
| - zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente | | |
| - zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente | | |
| - sonstige Verbindlichkeiten | 181.812 | 212.488 |
| Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit | 931.677 | 2.675.616 |
| B. Investitionstätigkeit | | |
| 1. Mittelherkunft geschaffen durch | | |
| - Verkauf von Beteiligungen | | |
| - kassierte Dividenden auf Beteiligungen | | |
| - Verkauf von Sachanlagen | | |
| - Verkauf von immateriellen Vermögenswerten | | |
| - Verkauf von Betriebszweigen | | |
| 2. Mittelverwendung von | (179.951) | (50.709) |
| - Ankäufe von Beteiligungen | | |
| - Ankäufe von Sachanlagen | (179.951) | (49.866) |
| - Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten | | (843) |
| - Ankäufe von Betriebszweigen | | |
| Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit | (179.951) | (50.709) |
| C. Beschaffungstätigkeit | | |
| - Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien | 1.941 | 3.327 |
| - Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten | | |
| - Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen | (21.536) | (19.986) |
| Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit | (19.595) | (16.659) |
| NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES | 732.131 | 2.608.248 |

LEGENDE: (+) geschaffen; (-) verwendet

Zusammenführung

| Bilanzposten | Betrag | |
|--|------------------|------------------|
| | 2022 | 2021 |
| Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres | 4.404.792 | 1.795.671 |
| Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres | 732.131 | 2.608.248 |
| Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen | 828 | 873 |
| Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres | 5.137.751 | 4.404.792 |

ANHANG

- **TEIL A – LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG**
 - A.1 Allgemeiner Teil
 - A.2 Die wesentlichsten Posten der Bilanz
 - A.3 Informationen über die Umgliederung/Umklassifizierung zwischen den Portfolios der aktiven finanziellen Vermögenswerte
 - A.4 Informationen zum Fair Value

- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
 - Aktiva
 - Passiva
 - Weitere Informationen

- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

- **TEIL D – ÜBERSICHT GESAMTRENTABILITÄT**

- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**
 - Sektion 1 - Kreditrisiko
 - Sektion 2 - Marktrisiko
 - Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken
 - Sektion 4 - Liquiditätsrisiko
 - Sektion 5 - Operationelles Risiko

- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
 - Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens
 - Sektion 2 - Aufsichtsrechtliches Eigenkapital und Überwachungskoeffizienten

- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN**

- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

- **TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN**

- **TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN**

- **TEIL M - INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT**

TEIL A – LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 Anwendung fanden.

Bei der Anwendung der IAS/IFRS wurde auch auf das Framework Bezug genommen, insbesondere hinsichtlich des Prinzips der Substanz vor der Form sowie hinsichtlich des Konzepts der Relevanz und der Bedeutsamkeit der Informationen.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und, wenn möglich, die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 7. Aktualisierung vom 29. Oktober 2021, sowie die Bestimmungen gemäß der ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 27. Oktober 2022 („Bilancio IAS/IFRS al 31/12/2022 – Informativa sulla transizione all'IFRS 17 e all'IFRS 9“) und vom 21. Dezember 2021 („Aggiornamento delle integrazioni alle disposizioni della Circolare n. 262 - Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“).

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamtrehabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtrehabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich ziehen.

Sektion 4 - Andere Aspekte

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis ZGB.

Der Jahresabschluss der Bank ist der Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterworfen. Der Gesamtbetrag der Entgelte für die durchgeführte Rechnungsprüfung betrug sich für das Jahr 2022 wie folgt:

| Art der Dienstleistung | Honorare *) |
|---|-------------|
| Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a) | 23.292 € |
| Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b) | 5.500 € |

*) Die Beträge werden in dieser Tabelle in Euro angegeben.

(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und der Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine oben genannten Beiträge, welche die Grenze von 10.000 Euro überschreiten, von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2022

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 angewandt wurden, nicht verändert.

IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.

Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine großen Auswirkungen.

IFRS 17

Am 19.11.2021 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2021/2036 den Standard IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. In Zusammenhang hiermit wurden Folgeanpassungen an weiteren Standards vorgenommen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 5, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 15, IAS 1, IAS 7, IAS 16, IAS 19, IAS 28, IAS 32, IAS 36, IAS 37, IAS 38, IAS 40 und SIC-27. Am 08.09.2022 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2022/1491 Änderungen an IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. Hierdurch wurden Vereinfachungsregeln für Vergleichsangaben übernommen für den Fall, dass ein Unternehmen IFRS 17 „Versicherungsverträge“ zeitgleich mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ erstmalig anwendet.

Der Standard IFRS 17 und die zugehörigen Folgeänderungen sind spätestens anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Eine freiwillige frühere erstmalige Anwendung des IFRS 17 ist zulässig.

IFRS 17 ist von einem Unternehmen anzuwenden auf:

- a) von ihm ausgestellte Versicherungsverträge, einschließlich Rückversicherungsverträge;
- b) gehaltene Rückversicherungsverträge; und
- c) von ihm ausgestellte Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, vorausgesetzt, das Unternehmen stellt auch Versicherungsverträge aus.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wendet IFRS 17 ab 01.01.2023 an. Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 8 sieht Informationspflichten für Unternehmen vor, die mit der Umsetzung eines neuen, bereits veröffentlichten, aber noch nicht in Kraft getretenen Rechnungslegungsstandards beschäftigt sind. Im Sinne des Paragraphen 30 von IAS 8 und der Mitteilung der Banca d'Italia vom 27. Oktober 2022 teilt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein mit, dass die Anwendung des IFRS 17 auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine nennenswerten Auswirkungen haben wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine der oben genannten Versicherungsverträge ausgestellt hat bzw. hält.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis-mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells-

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

- Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Faktoren

- Ausmaß der relativen Veränderung der Gesamtlaufzeit-PD seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe bis zum Bilanzdatum;
- Vorhandensein einer Stundung oder einer Überziehung;
- Ausprägung bzw. Veränderungen von Indikatoren, welche auf eine Veränderung des Kreditrisikos schließen lassen;
- Expertenbeurteilungen (Watchlist);
- Vorhandensein bzw. Aktualität des Ratings zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie zum Bilanzzeitpunkt;
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht - unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 - der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht.
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft.
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet.
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

- Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

- Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch Erwartetem Kreditverlust.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamttrennbarkeit mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 10 % des Forderungswerts vorgesehen ist. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wendet bei Instrumenten der Stufe 3 mit einem Forderungswert bis zu 100 Tsd. eine Abwertung in voller Höhe an.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt - wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben - die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2022 - unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien - an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt,

Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (*Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2022* sowie EBA-Stress-Test 2021 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2022 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25 %, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50 % und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25 % abgeleitet. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der drei Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sogenannten „Workout-Ansatzes“ indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei aus einer Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information) enthalten.

Für außerbilanzielle Geschäfte kommt ein einheitlicher Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30 % zur Anwendung.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 10% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30% zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von mittels internen Ratingmodell nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten Rückvergleich zeigten alle Teilbereiche ein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Nach Beendigung des Covid-19-Notstands am 31. März 2022, hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein, parallel zur Aufhebung der Verpflichtungen seitens der Regierung, einen schrittweisen Prozess zur Lockerung der Beschränkungs- und Eindämmungsmaßnahmen der Covid-19 Pandemie eingeleitet. Auch in Anbetracht der zyklisch wiederkehrenden Ansteckungswellen, hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein einige wesentliche Empfehlungen in Kraft gehalten, die auf ein umsichtiges und bewusstes Verhalten seitens der Mitarbeiter und Kunden abzielen. Diese Empfehlungen konnten sukzessive reduziert bzw. bis zum Jahresende aufgehoben werden.

Die Nutzung von Smart Working wurde als integraler Bestandteil einer neuen Form der Erbringung der Arbeitsleistung bestätigt, die auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung und der besten Balance zwischen Berufs- und außerberuflichem Leben basiert. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein sieht diese neue Arbeitsweise als bleibenden und fixen Bestandteil der Post-Covid-Zeit. In diesen Bereich fallen auch die technologischen Investitionen, die zur Unterstützung des Personals bei der strukturellen Nutzung von flexiblen Arbeitsweisen, basierend auf dem Wechsel von Arbeit im Büro und remote working, getätigt wurden.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Kreditgeschäft und die Liquidität der Kunden verfolgt. Dies geschah unter anderem durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen in Anspruch genommen haben. In Bezug auf die zum 31.12.2022 bestehenden Kundenforderungen, die Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen, wird auf die Übersicht 4.4a des Teils B des vorliegenden Bilanzanhangs verwiesen; die entsprechenden Nettoergebnisse aus Wertberichtigungen sind hingegen in der Übersicht 8.1a des Teils B des vorliegenden Anhangs dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Liquidität konnten im Geschäftsjahr 2022 keine besonderen negativen Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. der Beendigung des entsprechenden Notstandes festgestellt werden.

EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätze als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

Die Bank hat eine Regelung zum Notfallplan für den Ersatz eines Referenzwertes erstellt, welche beschreibt, wie die Bank vorgeht, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Die Implementierung der Ersatzklausel (sogenannte Fallback-Klausel) in den Bankverträgen ist im Gange.

TLTRO III Finanzierung und Verbuchung

Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Dabei wurden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) eingeräumt. Die natürliche Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der genormten Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung.

Die TLTRO III Refinanzierungsmöglichkeit ist durch den EZB-Beschluss vom Juli 2019 und den Änderungen vom September 2019, vom März und April 2020, vom Jänner und April 2021 und letztlich vom 27. Oktober 2022 geregelt.

Während alle Beschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 im Sinne der expansiven Geldpolitik der EZB waren, wurde diese infolge der stark inflationären Tendenzen im Euroraum insbesondere ab Ausbruch des Ukrainekrieges hin zu einer zwischenzeitlichen restriktiven Geldpolitik abgeändert. Exakt in diesem Sinne ist auch die Änderung des TLTRO III Reglements vom Oktober 2022. Diese Reglementänderung zusammen mit der viermaligen Erhöhung im Jahr 2022 der EZB-Leitzinsen, welche die Grundlage der TLTRO Zinskonditionen darstellen, hat die Konditionen für die TLTRO III Finanzierungen für die teilnehmenden Banken, und somit auch für die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein, maßgeblich verschlechtert.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank konnte die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit war abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ein Finanzierungslimit TLTRO III von 24,364 Mill. Euro ergab.

Aus der folgenden Tabelle gehen die von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein in Anspruch genommene Finanzierungshöhe bei Start der jeweiligen Tranche, die entsprechenden Fälligkeiten, ggf. die vorzeitigen Rückzahlungen (VRZ) sowie die zum 31.12.2022 noch in Anspruch genommenen Beträge hervor:

| Tranche | Wertstellung | Betrag Start* | Datum VRZ | Betrag VRZ* | Betrag 31.12.2022* | Fälligkeit |
|----------------|---------------------|----------------------|------------------|--------------------|---------------------------|-------------------|
| 1 | 25.09.2019 | 2.000 | - | - | endfällig | 28.09.2022 |
| 2 | 18.12.2019 | 2.000 | - | - | endfällig | 21.12.2022 |
| 3 | 25.03.2020 | - | - | - | - | 29.03.2023 |
| 4 | 24.06.2020 | 18.000 | - | - | - | 28.06.2023 |
| 5 | 30.09.2020 | - | - | - | - | 27.09.2023 |
| 6 | 16.12.2020 | - | - | - | - | 20.12.2023 |
| 7 | 24.03.2021 | 2.300 | - | - | - | 27.03.2024 |
| 8 | 24.06.2021 | - | - | - | - | 26.06.2024 |
| 9 | 29.09.2021 | - | - | - | - | 25.09.2024 |
| 10 | 22.12.2021 | - | - | - | - | 18.12.2024 |
| Summe | | 24.300 | | 0 | | |

* In Tsd.€

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierung werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in vier Perioden aufgeteilt:

1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
3. Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung
4. Finale Zinsperiode: alle Tage der Laufzeit vom 23.11.2022 bis zur Endfälligkeit.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein).

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen, welcher sich aus den verschiedenen Zielerreichungsgraden ergibt und an die EZB-Leitzinsen indexiert ist.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat die Kreditziele sowohl im ersten Sonderbezugszeitraum, womit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum hinfällig wurde, als auch im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

Aufgrund der Gewichtung der Tage der Normalzinsperiode, der Sonderzinsperioden sowie der finale Zinsperiode mit den Tagen der Laufzeit ergibt sich pro Tranche ein Durchschnittszinssatz, welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

| Tranche | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Durchschnittszinssatz | -0,77% | -0,69% | -0,48% | -0,28% | -0,02% | 0,20% | 0,47% | 0,73% | 1,00% | 1,24% |

Im Vergleich dazu und zu reinen Informationszwecken sind in der folgenden Tabelle die Zinssätze angeführt, welche vor der oben erwähnten Reglementänderung vom Oktober 2022 sowie vor den Leitzinsanhebungen von 2022 zur Anwendung kamen:

| Tranche | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Durchschnittszinssatz | -0,78% | -0,78% | -0,78% | -0,78% | -0,74% | -0,70% | -0,66% | -0,62% | -0,57% | -0,53% |

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode darzustellen.

Der 2022 kompetenzmäßige Zinsertrag aus diesen Refinanzierungen ist im Sinne von IFRS9 ebenso wie die Richtigstellung der Zinsabgrenzung zum 31.12.2021, die aufgrund der oben aufgezeigten Erhöhung der TLTRO Zinssätze notwendig wurde, im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.a. aktuellen Zinssätze, welche den Berechnungen der Effektivzinssätze und fortgeführten Anschaffungskosten zum 31.12.2022 zu Grunde liegen, sich aus den EZB Leitzinsen ergeben, welche zum 31.12.2022 in Kraft waren (Hauptrefinanzierungssatz bei 2,5% und Zinssatz für die Einlagenfazilität bei 2%). Darauf folgende Zinssatzänderungen durch die EZB, wie aus heutiger Sicht erwartet bzw. Anfang 2023 bereits eingetreten, werden im Sinne von IAS 10 (Ereignisse nach dem Abschlussstichtag) als neue Ereignisse nach Stichtag, die das neue Jahr betreffen, (und nicht als wertaufhellende Ereignisse eines bereits zu Bilanzstichtag eingetretenen Sachverhaltes) gewertet und haben somit keinen Einfluss auf die Bilanz des Jahres 2022.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende Zinsabgrenzung sind im Posten 10 a) der Passiva „Verbindlichkeiten an Banken“ ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsertrag im Posten 10 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

A.2 Die wesentlichsten Posten der Bilanz

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In dem Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2021 werden in diesem Bilanzposten auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20 der Aktiva – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamtreueabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- er dem Geschäftsmodell (Other - Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) Forderungen an Banken**
- b) Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsstichtag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise den ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare

Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2022 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2022 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80. der Aktiva – Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst. Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen, sofern effektiv vorgenommen, für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen, erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Zeit genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass die Nutzung des Gutes der Bank einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringt.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme dar.

Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren direkte Abschreibung fortgeführt.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

| | |
|---------------------------|--------------------------------|
| Posten 100. Aktiva | Steuerforderungen |
| | - laufende |
| | - vorausbezahlte |
| Posten 60. Passiva | Steuerverbindlichkeiten |
| | - laufende |
| | - aufgeschobene |

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Gold, Edelmetalle, Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

- a) **Verbindlichkeiten gegenüber Banken**
- b) **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen ist zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140. der Passiva – Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. der Passiva – Emissionsaufpreis

In diesem Posten werden die von den Mitgliedern im Zuge der Aufnahme als Mitglied eingeforderten Aufpreise ausgewiesen.

Posten 160. der Passiva – Kapital

In diesem Posten werden Aktienanteile der Mitglieder zum Nominalwert ausgewiesen. Die Einzahlung erfolgt im Zuge der Aufnahme als Mitglied. Im Falle des Verlustes der Voraussetzungen als Mitglied wird entsprechender Betrag rückerstattet.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

Die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertungskriterien.

Die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

A.3 Informationen über die Umgliederung/Umklassifizierung zwischen den Portfolios der aktiven finanziellen Vermögenswerte

Im Jahr 2022 wurden keine Umklassifizierungen von Finanzinstrumenten zwischen den verschiedenen Portfolios durchgeführt.

A.4 Informationen zum Fair Value

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird. Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet, welcher gegebenenfalls um einen Abschlag zur Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos berichtigt wird.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstrumentes stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Anteile von Investmentfonds, Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteiisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstrumentes auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstrumentes auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstrumentes vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein eine Bewertungstechnik ein, welche auf beobachtbaren, marktbezogenen Inputfaktoren beruht. Für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 kommt ein Discounted Cash Flow Model zum Einsatz, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme ermittelt wird, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteiisiko, Emittentenrisiko). Das Kreditrisiko des Emittenten fließt mittels Berücksichtigung der Kreditspreads des zugrunde liegenden Emittenten selbst (sofern vorhanden) oder des für den Emittenten maßgeblichen Wirtschaftssektors in die Bewertung ein.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegenden Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein erstellt.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2022 hält die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.4 Sonstige Informationen

INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKEL 5 DES MINISTERIALDEKRETES VOM 23.06.2004

Gemäß Art. 5 des M.D. vom 23.06.2004 erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung der Raiffeisenkasse als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung weiterhin bestehen.

In diesem Sinne hat die Raiffeisenkasse, im Laufe des Geschäftsjahres 2022, die im Art. 2512 ZGB und im Art. 35 des L.D. Nr. 385 vom 1.09.1993 sowie in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2022 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50% der gesamten Risikoaktiva betrug;
- zum 31.12.2022 stand der gesamten Risikotätigkeit (Quelle PU851) im Ausmaß von 227.488 Tsd. Euro eine Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null von 184.747 Tsd. Euro, gleich 81,21 %, gegenüber.

Informationen quantitativer Art

A.4.5 Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

| Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente | 2022 | | | 2021 | | |
|--|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| 1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | | 2.157 | 139 | | 2.425 | 167 |
| a) zu Handelszwecken gehaltenen aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | | 2.157 | 139 | | 2.425 | 167 |
| 2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | 18.446 | | 11.460 | 43.857 | | 10.855 |
| 3. Derivate für Deckungsgeschäfte | | | | | | |
| 4. Sachanlagen | | | | | | |
| 5. Immaterielle Vermögenswerte | | | | | | |
| Summe | 18.446 | 2.157 | 11.599 | 43.857 | 2.425 | 11.022 |
| 1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 3. Derivate für Deckungsgeschäfte | | | | | | |
| Summe | | | | | | |

Die Posten 1.c) der Stufe 3 betreffen Titel der Zweckgesellschaft Lucrezia Securitisation Srl, die verbriefte Kredite enthalten, sowie Kapitalinstrumente als Anleihen des Credito Padano, der BCC Emiliano, der CR Altipiani, der Vival Banca und der Banca Don Rizzo, welche im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) und von verpflichtenden Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Temporano (FT) zur Unterstützung verschiedener Banken übernommen wurden und die unter „Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt werden. Weiters sind nun auch die direkten Forderungen gegenüber den Einlagensicherungsfonds enthalten, welche den SPPI-Test nicht bestehen und somit dieser Kategorie zugeordnet wurden.

Die Posten Punkt 1.c) der Stufe 2 betreffen Investmentfonds als Fondsanteile am Dachfond R-Südtirol der Raiffeisen Capital Management, am Immuno Südtirol der Union Investment Gesellschaft sowie dem Kepler Fond RGO Management Depot A der Kepler Fondgesellschaft.

Im Posten 2 der Stufe 1 sind vorwiegend Staatstitel enthalten, in der Stufe 3 sämtliche strategische Minderheitsbeteiligungen.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

| | Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | Derivate für Deckungsgeschäfte | Sachanlagen | Immaterielle Vermögenswerte |
|------------------------------------|--|--|--|---|---|--------------------------------|-------------|-----------------------------|
| | Summe | davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | Davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | Davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | | | | |
| 1. Anfangsbestände | 167 | | | 167 | 10.855 | | | |
| 2. Zunahmen | 12 | | | 12 | 605 | | | |
| 2.1 Ankäufe | | | | | 430 | | | |
| 2.2 Erträge angerechnet auf: | 12 | | | 12 | 175 | | | |
| 2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung | 12 | | | 12 | | | | |
| - davon: Mehrerlöse | 12 | | | 12 | | | | |
| 2.2.2 Eigenkapital | | X | X | X | 175 | | | |
| 2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen | | | | | | | | |
| 2.4 Sonstige Zunahmen | | | | | | | | |
| 3. Abnahmen | 40 | | | 40 | | | | |
| 3.1 Verkäufe | | | | | | | | |
| 3.2 Rückzahlungen | 24 | | | 24 | | | | |
| 3.3 Verluste angerechnet auf: | 16 | | | 16 | | | | |
| 3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung | 16 | | | 16 | | | | |
| - davon Abwertungen | 16 | | | 16 | | | | |
| 3.3.2 Eigenkapital | | X | X | X | | | | |
| 3.4 Umbuchungen auf andere Stufen | | | | | | | | |
| 3.5 Sonstige Abnahmen | | | | | | | | |
| 4. Endbestände | 139 | | | 139 | 11.460 | | | |

Neben den Kapitalinstrumenten sind in diesem Posten auch Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds, welche aufgrund des nicht bestandenen SPPI-Tests von den Forderungen an Kunden auf die „Verpflichtend zum Fair Value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumente“ umklassifiziert wurden, enthalten. Die Erträge unter Punkt 2.2 „Erträge angerechnet auf“ betreffen Aufwertungen der Finanzierungen mit 2 Tsd. Euro, sowie Gewinnrealisierungen und Aufwertungen bei den Kapitalinstrumenten mit 10 Tsd. Euro. Die Rückzahlungen setzen sich aus Rückzahlungen von Kapitalinstrumenten (Anleihen aus Einlagensicherungsoperationen) mit 15 Tsd. Euro sowie aus Rückzahlungen von Finanzierungen mit 9 Tsd. Euro zusammen. Die Verluste unter Punkt 3.3 „Verluste angerechnet auf“ betreffen die Abwertungen der Kapitalinstrumente mit 11 Tsd. Euro und Abwertungen der Finanzierungen mit 5 Tsd. Euro.

Die unter „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ betreffen Minderheitsbeteiligungen, die zu strategische Zwecke gehalten werden. Die Ankäufe betreffen Aufstockung der Beteiligungen bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und der RIS KonsGmbH.

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden:
Aufgliederung nach fair value-Stufe**

| Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden | 2022 | | | | 2021 | | | |
|---|----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|
| | BW | S1 | S2 | S3 | BW | S1 | S2 | S3 |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 176.251 | 44.717 | 113.334 | 21.688 | 161.436 | 52.560 | 96.424 | 25.242 |
| 2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen | 254 | | | 459 | 254 | | | 459 |
| 3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | | | |
| Summe | 176.505 | 44.717 | 113.334 | 22.147 | 161.690 | 52.560 | 96.424 | 25.701 |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente | 193.530 | | | 193.509 | 198.697 | | 10 | 198.664 |
| 2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | | | |
| Summe | 193.530 | | | 193.509 | 198.697 | | 10 | 198.664 |

Legende:

BW= Bilanzwert

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

| | Summe 2022 | Summe 2021 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| a) Kassabestand | 1.858 | 1.731 |
| b) freie Einlagen bei Zentralbanken | | |
| c) Freie Einlagen bei Banken | 3.280 | 2.674 |
| Summe | 5.138 | 4.405 |

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

| Posten/Werte | Summe 2022 | | | Summe 2021 | | |
|--------------------------------------|------------|--------------|------------|------------|--------------|------------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| 1. Schuldtitel | | | 45 | | | 56 |
| 1.1 Strukturierte Wertpapiere | | | | | | |
| 1.2 Sonstige Schuldverschreibungen | | | 45 | | | 56 |
| 2. Kapitalinstrumente | | | 60 | | | 65 |
| 3. Anteile an Investmentfonds | | 2.157 | | | 2.425 | |
| 4. Finanzierungen | | | 34 | | | 46 |
| 4.1 Strukturierte | | | | | | |
| 4.2 Sonstige | | | 34 | | | 46 |
| Summe | | 2.157 | 139 | | 2.425 | 167 |

Unter dem Posten 1.2 „sonstige Schuldverschreibungen“ werden Titel der Zweckgesellschaft Lucrezia Securitisation Srl, die verbrieften Kredite enthalten, geführt. Diese Titel wurden im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) zur Unterstützung verschiedener Genossenschaftsbanken übernommen.

Die unter Punkt 2 angeführten Kapitalinstrumente betreffen nachrangige Anleihen des Credito Padano, der BCC Emiliano, der CR Altipiani, der Vival Banca und der Banca Don Rizzo, welche im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) und von verpflichtenden Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Temporano (FT) zur Unterstützung verschiedener Banken übernommen wurden und die unter „Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt werden.

Die unter Punkt 3 angeführten Anteile an Investmentfonds betreffen Fondsanteile am Dachfond R-Südtirol der Raiffeisen Capital Management, am Immuno Südtirol der Union Investment Gesellschaft sowie dem Kepler Fond RGO Management Depot A der Kepler Fondgesellschaft. Dabei werden alle der Stufe 2 zugeordnet.

Die unter Posten 4.2 „sonstige Finanzierungen“ angeführten Finanzierungen betreffen Forderungen gegenüber dem Fondo di Garanzia Depositanti sowie dem Fondo Temporano, welche als Finanzierungen im Zuge von Interventionsabwicklungen verschiedener Banken an die entsprechenden Einlagensicherungsfonds gewährt wurden. Da diese Forderungen den sogenannten SPPI-Test nicht bestehen, werden diese in der Bilanzposition 20 c) „Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt. Brutto betragen die Forderungen 201.215 Euro, welche über die Jahre nun mit 167.235 Euro wertberichtigt wurden und somit ein Fair Value von 33.980 Euro in der Bilanz angeführt werden. Die Bewertung dieser Finanzierungen schlägt sich im Posten 110 a) der G+V „Nettoergebnis der verpflichtend zum Fair Value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten“ nieder.

2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

| Posten/Werte | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Kapitalinstrumente | 60 | 65 |
| davon: Banken | 18 | 19 |
| davon: sonstige Finanzgesellschaften | 42 | 46 |
| davon: Nichtfinanzunternehmen | | |
| 2. Schuldtitel | 45 | 56 |
| a) Zentralbanken | | |
| b) Öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Finanzgesellschaften | 45 | 56 |
| davon: Versicherungsunternehmen | | |
| e) Nichtfinanzunternehmen | | |
| 3. Anteile an Investmentfonds | 2.157 | 2.425 |
| 4. Finanzierungen | 34 | 46 |
| a) Zentralbanken | | |
| b) Öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Finanzgesellschaften | 34 | 46 |
| davon: Versicherungsunternehmen | | |
| e) Nichtfinanzunternehmen | | |
| f) Familien | | |
| Summe | 2.296 | 2.592 |

Sektion 3 - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

| Posten/Werte | Summe 2022 | | | Summe 2021 | | |
|------------------------------------|---------------|---------|---------------|---------------|---------|---------------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| 1. Schuldtitel | 18.446 | | | 43.857 | | |
| 1.1 Strukturierte Wertpapiere | | | | | | |
| 1.2 Sonstige Schuldverschreibungen | 18.446 | | | 43.857 | | |
| 2. Kapitalinstrumente | | | 11.460 | | | 10.855 |
| 3. Finanzierungen | | | | | | |
| Summe | 18.446 | | 11.460 | 43.857 | | 10.855 |

Die unter Punkt 1 angeführten Schuldtitel betreffen ausschließlich Staatstitel des italienischen Staates (CCT und BTP). Die unter Punkt 2 geführten Kapitalinstrumente betreffen von der Raiffeisenkasse als strategisch gehaltene Minderheitsbeteiligungen, welche durch entsprechende Option diesem Bilanzposten zugeordnet wurden. Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Dividendenpapiere bilden zu können, die mit einem Bilanzwert von 11.460 Tsd. Euro und einen Nominalwert von Euro 10.823 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, teilen wir mit, dass lediglich für die Beteiligungen Assimoco Spa und Assimoco Vita Spa ein beizulegender Zeitwert und für alle restlichen Beteiligungen kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da letztere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind. Die Dividendenpapiere werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligung“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

| Posten/Werte | Summe 2022 | Summe 2021 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Schuldtitel | 18.446 | 43.857 |
| a) Zentralbanken | | |
| b) Öffentliche Körperschaften | 18.446 | 43.857 |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Finanzgesellschaften | | |
| davon: Versicherungsunternehmen | | |
| e) Nichtfinanzunternehmen | | |
| 2. Kapitalinstrumente | 11.460 | 10.855 |
| a) Banken | 10.163 | 9.750 |
| b) Sonstige Emittenten: | 1.297 | 1.105 |
| - sonstige Finanzgesellschaften | 1.149 | 973 |
| davon: Versicherungsunternehmen | 892 | 717 |
| - Nichtfinanzunternehmen | 148 | 132 |
| - Sonstige | | |
| 3. Finanzierungen | | |
| a) Zentralbanken | | |
| b) Öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Finanzgesellschaften | | |
| davon: Versicherungsunternehmen | | |
| e) Nichtfinanzunternehmen | | |
| f) Familien | | |
| Summe | 29.906 | 54.712 |

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

| | Bruttowert | | | | | Gesamtwertberichtigungen | | | | Teil – Gesamt Write-off |
|-------------------------|----------------|---|-----------------|-----------------|---|--------------------------|-----------------|-----------------|---|-------------------------------|
| | Erste Stufe | davon: Finanz- instrumente mit geringem Ausfall-risiko | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wert- gemindert erworben oder erzeugt | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wert- gemindert erworben oder erzeugt | |
| Schuldtitel | 18.455 | | | | | 9 | | | | |
| Finanzierungen | | | | | | | | | | |
| Summe 31.12.2022 | 18.455 | | | | | 9 | | | | |
| Summe 31.12.2021 | 43.892 | | | | | 35 | | | | |

Sektion 4 - Zur fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente- Posten 40
4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2022 | | | | | | Summe 2021 | | | | | |
|--|------------------------|--------------|---------------------------------------|--------------|---------------|--------------|------------------------|--------------|---------------------------------------|--------------|---------------|---------------|
| | Bilanzwert | | | fair value | | | Bilanzwert | | | fair value | | |
| | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgeminderte, erworben oder erzeugt | S1 | S2 | S3 | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgeminderte, erworben oder erzeugt | S1 | S2 | S3 |
| A. Forderungen an Zentralbanken | | | | | | | | | | | | |
| 1. Vinkulierte Einlagen | | | | X | X | X | | | | X | X | X |
| 2. Mindestreserve | | | | X | X | X | | | | X | X | X |
| 3. Termingeschäfte | | | | X | X | X | | | | X | X | X |
| 4. Sonstige | | | | X | X | X | | | | X | X | X |
| B. Forderungen an Banken | 30.855 | | | 4.642 | 23.360 | 2.175 | 29.784 | | | 2.058 | 12.570 | 15.445 |
| 1. Finanzierungen | 2.175 | | | | | 2.175 | 6.138 | | | | | 6.138 |
| 1.1 Kontokorrente und freie Einlagen | | | | X | X | X | | | | X | X | X |
| 1.2 Vinkulierte Einlagen | 2.175 | | | X | X | X | 6.138 | | | X | X | X |
| 1.3 Sonstige Finanzierungen: | | | | X | X | X | | | | X | X | X |
| - Aktive Termingeschäfte | | | | X | X | X | | | | X | X | X |
| - Finanzierungsleasing | | | | X | X | X | | | | X | X | X |
| - Sonstige | | | | X | X | X | | | | X | X | X |
| 2. Schuldtitel | 28.680 | | | 4.642 | 23.360 | | 23.646 | | | 2.058 | 12.570 | 9.307 |
| 2.1 Strukturierte Wertpapiere | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 Sonstige Schuldverschreibungen | 28.680 | | | 4.642 | 23.360 | | 23.646 | | | 2.058 | 12.570 | 9.307 |
| Summe | 30.855 | | | 4.642 | 23.360 | 2.175 | 29.784 | | | 2.058 | 12.570 | 15.445 |

Die unter Punkt B.2.2. angeführten Schuldverschreibungen betreffen acht Obligationen ausgegeben von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, eine Obligation von Mediobanca und eine Obligation der Banca Intesa sowie drei Obligationen von Mediocredito mit Restlaufzeiten von 5 Monaten bis ca. 5 Jahren.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2022 | | | | | | Summe 2021 | | | | | |
|---|------------------------|--------------|--|------------|---------------|---------------|------------------------|--------------|--|---------------|---------------|--------------|
| | Bilanzwert | | | fair value | | | Bilanzwert | | | fair value | | |
| | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wert-geminderte, erworben oder erzeugt | S1 | S2 | S3 | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wert-geminderte, erworben oder erzeugt | S1 | S2 | S3 |
| Finanzierungen | 99.220 | 206 | 1.310 | | 89.974 | 19.513 | 83.095 | 636 | | | 83.854 | 9.797 |
| 1.1. Kontokorrente | 18.168 | | | X | X | X | 7.483 | 22 | | X | X | X |
| 1.2. Aktive Termingeschäfte | | | | X | X | X | | | X | X | X | |
| 1.3. Darlehen | 71.137 | 206 | 1.295 | X | X | X | 67.952 | 599 | X | X | X | |
| 1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben | 2.056 | | | X | X | X | 2.415 | | X | X | X | |
| 1.5. Finanzierungsleasing | | | | X | X | X | | | X | X | X | |
| 1.6. Factoring | | | | X | X | X | | | X | X | X | |
| 1.7. Sonstige Finanzierungen | 7.859 | | 15 | X | X | X | 5.245 | 15 | X | | | X |
| Schuldtitle | 44.660 | | | | 40.075 | | 47.921 | | | 50.502 | | |
| 2.1 Strukturierte Wertpapiere | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 Sonstige Schuldverschreibungen | 44.660 | | | | 40.075 | | 47.921 | | | 50.502 | | |
| Summe | 143.880 | 206 | 1.310 | | 40.075 | 19.513 | 131.016 | 636 | | 50.502 | 83.854 | 9.797 |

Im Posten Forderungen an Kunden sind Netto (EAD) 3.090 Tsd. Euro an Krediten enthalten, für die 1.467 Tsd. Euro an Fonds Dritter aus den Landesrotationsfonds L.G. 9 stammen. Diese Forderungen sind mit 52 Tsd. Euro wertberichtigt.

Im Posten Forderungen an Kunden sind Netto (EAD) 827 Tsd. Euro an Krediten enthalten, für die 826 Tsd. Euro an Fonds Dritter aus Fonds für das Bausparen L.G. 13 stammen. Diese Forderungen sind mit 4 Tsd. Euro wertberichtigt.

Die Fonds Dritter in Verwaltung aus dem Landesrotationsfonds sowie aus den Fonds für Bausparen sind im Posten 20 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Tabelle 2.1 unter Punkt 5 „sonstige Verbindlichkeiten“ angeführt.

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2022 | | | Summe 2021 | | |
|---|------------------------|--------------|---------------------------------------|------------------------|--------------|---------------------------------------|
| | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgeminderte, erworben oder erzeugt | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgeminderte, erworben oder erzeugt |
| 1. Schuldtitel | 44.660 | | | 47.921 | | |
| a) öffentliche Körperschaften | 44.660 | | | 47.921 | | |
| b) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen | | | | | | |
| c) Nichtfinanzunternehmen | | | | | | |
| 2. Finanzierungen an: | 99.220 | 206 | 1.310 | 83.095 | 636 | |
| a) öffentliche Körperschaften | | | | | | |
| b) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen | 15.394 | | | 5.331 | | |
| c) Nichtfinanzunternehmen | 23.166 | | | 20.022 | 33 | |
| d) Familien | 60.660 | 206 | 1.310 | 57.742 | 603 | |
| Summe | 143.880 | 206 | 1.310 | 131.016 | 636 | |

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

| | Summe 2022 | | | | | | | | | |
|---|----------------|---------------|---------------|---|--------------|--------------------------|--------------|---|------------|-------------------------------------|
| | Bruttowert | | | | | Gesamtwertberichtigungen | | | | Teil und gesamt write-off (*) |
| | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wert- gemindert erworben oder erzeugt | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wert- gemindert erworben oder erzeugt | | |
| davon: Finanz- instrumente mit geringem Ausfall- risiko | | | | | | | | | | |
| Schuldtitel | 73.374 | | | | 34 | | | | | |
| Finanzierungen | 92.127 | 37.957 | 9.754 | 1.873 | 1.615 | 178 | 309 | 1.667 | 305 | |
| Summe 31.12.2022 | 165.501 | 37.957 | 9.754 | 1.873 | 1.615 | 212 | 309 | 1.667 | 305 | |
| Summe 31.12.2021 | 147.011 | 28.612 | 14.419 | 4.088 | | 209 | 421 | 3.452 | | |

(*) zu Informationszwecken
aufgezeigter Wert

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

| | Bruttowert | | | | | Gesamtwertberichtigungen | | | | Summe der teilweisen write-off |
|---|-------------|--|--------------|--------------|--|--------------------------|--------------|--------------|--|--------------------------------|
| | Erste Stufe | davon: Finanz- instrumente mit geringerem Ausfallrisiko | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wert- gemindert erworben oder erzeugt | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wert- gemindert erworben oder erzeugt | |
| | | | | | | | | | | |
| 1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen | | | | | | | | | | |
| 2. Finanzierungen welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden | | | | | | | | | | |
| 3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen | | | | | | | | | | |
| 4. Neue Finanzierungen | | | | | | | | | | |
| Summe 31.12.2022 | | | | | | | | | | |
| Summe 31.12.2021 | 649 | | 2.726 | 1.279 | | 4 | 100 | 969 | | |

Mit Jahresende stehen keine Stundungen mehr im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen in der Bilanz.

Sektion 8- Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

| Aktiva/Werte | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|--------------|--------------|
| 1 Sachanlagen im Eigentum | 2.987 | 2.969 |
| a) Grundstücke | 771 | 771 |
| b) Gebäude | 1.947 | 2.058 |
| c) bewegliche Güter | 53 | 31 |
| d) elektronische Anlagen | 91 | 94 |
| e) sonstige | 125 | 15 |
| 2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft | 56 | 68 |
| a) Grundstücke | | |
| b) Gebäude | 56 | 68 |
| c) bewegliche Güter | | |
| d) elektronische Anlagen | | |
| e) sonstige | | |
| Summe | 3.043 | 3.037 |
| davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten | | |

Die Grundstücke wurden in der Erstanwendung IAS (International Accounting Standards) aufgrund von Schätzungen aus den Beständen der Gebäude herausgetrennt. Die Gebäude betreffen den Geschäftssitz von St. Walburg, die Filiale St. Pankraz und die Filiale Laurein. Die beweglichen Güter entsprechen den Einrichtungsgegenständen und die elektronischen Anlagen umfassen die gesamte EDV-Ausstattung sowie die Büromaschinen.

Zwei Mietverträge der Filialen St. Nikolaus und Proveis werden entsprechend den Rechnungslegungsstandards IFRS16 berechnet und der entsprechende Restwert wird unter Punkt 2 „Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft“ dargestellt. Die entsprechenden Wertberichtigungen werden im Posten 180 G+V „Wertberichtigungen Sachanlagen“ verbucht. Die Gegenposition der Aktivierung bzw. der Restbetrag an zukünftige Verbindlichkeiten findet im Posten 10 b) der Passiva „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ seinen Niederschlag. Detailinformationen werden in Teil M – Informationen zum Leasinggeschäft aufgezeigt.

8.2 Zu Investitionszwecke gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

| Aktiva/Werte | Summe 2022 | | | | Summe 2021 | | | |
|--|------------|------------|----|------------|------------|------------|----|------------|
| | Bilanzwert | Fair value | | | Bilanzwert | Fair value | | |
| | | L1 | L2 | L3 | | L1 | L2 | L3 |
| 1 Sachanlagen im Eigentum | 254 | | | 459 | 254 | | | 459 |
| a) Grundstücke | | | | | | | | |
| b) Gebäude | 254 | | | 459 | 254 | | | 459 |
| 2 Sachanlagen in Finanzierungsleasing angekauft | | | | | | | | |
| a) Grundstücke | | | | | | | | |
| b) Gebäude | | | | | | | | |
| Summe | 254 | | | 459 | 254 | | | 459 |
| davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten | | | | | | | | |

Die angeführten Gebäude unter Punkt 1 betreffen zwei Betriebswohnungen.

Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer internen Berechnung ermittelt, wobei auf einen entsprechenden veröffentlichten durchschnittlichen Quadratmeterpreis von Wohnungen im entsprechenden Gebiet zurückgegriffen wurde. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Immobilie entsprechend werthaltig ist. Der so ermittelte Wert von 459 Tsd. Euro wird der Stufe 3 der Fair Value-Bewertung zugeordnet.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

| | Grund- stücke | Gebäude | Mobilien | Elektronische Anlagen | Sonstige | Summe |
|--|------------------|--------------|--------------|--------------------------|------------|--------------|
| A. Anfangsbestände | 771 | 4.277 | 1.851 | 858 | 91 | 7.848 |
| A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes | | (2.152) | (1.820) | (764) | (75) | (4.811) |
| A.2 Nettoanfangsbestände | 771 | 2.125 | 31 | 94 | 16 | 3.037 |
| B. Zunahmen: | | 1 | 32 | 34 | 112 | 179 |
| B.1 Ankäufe | | | 32 | 34 | 112 | 178 |
| B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen | | | | | | |
| B.3 Wertaufholungen | | | | | | |
| B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf | | | | | | |
| a) Eigenkapital | | | | | | |
| b) Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | |
| B.5 Positive Wechselkursdifferenzen | | | | | | |
| B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien | | | X | X | X | |
| B.7 Sonstige Veränderungen | | 1 | | | | 1 |
| C. Abnahmen: | | 123 | 10 | 37 | 3 | 173 |
| C.1 Verkäufe | | | | | | |
| C.2 Abschreibungen | | 123 | 10 | 37 | 3 | 173 |
| C.3 Wertminderungen angerechnet auf | | | | | | |
| a) Eigenkapital | | | | | | |
| b) Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | |
| C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf | | | | | | |
| a) Eigenkapital | | | | | | |
| b) Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | |
| C.5 Negative Wechselkursdifferenzen | | | | | | |
| C.6 Umbuchungen auf: | | | | | | |
| a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen | | | | | | |
| b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | |
| C.7 Sonstige Veränderungen | | | | | | |
| D. Endbestände netto | 771 | 2.003 | 53 | 91 | 125 | 3.043 |
| D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt | | (2.274) | (1.830) | (727) | (58) | (4.889) |
| D.2 Endbestände brutto | 771 | 4.277 | 1.883 | 818 | 183 | 7.932 |
| E. Zu Anschaffungskosten bewertet | | | | | | |

Zwei Mietverträge der Filialen St.Nikolaus und Proveis wurden entsprechend den Rechnungslegungsstandards IFRS16 berechnet und sind in der Spalte der Gebäude mit einem Endbestand netto von 56 Tsd. Euro enthalten. Die entsprechenden Abschreibungen dazu wurden unter C.2 Abschreibungen eingeordnet und belaufen sich auf 12 Tsd. Euro. Zudem wurde für diese Mietverträge durch die Mietanpassungen eine entsprechende Anpassung der Bestände notwendig, die mit 1 Tsd. Euro unter B.7 sonstige Veränderungen dargestellt wird.

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

| | Summe | |
|--|-------------|------------|
| | Grundstücke | Gebäude |
| A. Anfangsbestände | | 254 |
| B. Zunahmen | | |
| B.1 Ankäufe | | |
| B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen | | |
| B.3 Positive Veränderungen des fair value | | |
| B.4 Wiederaufwertungen | | |
| B.5 Positive Wechselkursdifferenzen | | |
| B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien | | |
| B.7 Sonstige Veränderungen | | |
| C. Abnahmen | | |
| C.1 Verkäufe | | |
| C.2 Abschreibungen | | |
| C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet | | |
| C.4 Wertminderungen | | |
| C.5 Negative Wechselkursdifferenzen | | |
| C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände | | |
| a) betrieblich genutzte Immobilien | | |
| b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung | | |
| C.7 Sonstige Veränderungen | | |
| D. Endbestände | | 254 |
| E. Bewertung zum fair value | | |

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

Sektion 9- Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente, die durch Geschäfte allgemein gedeckt sind - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

| Aktiva/Werte | Summe 2022 | | Summe 2021 | |
|--|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| | Bestimmte Laufzeit | Unbestimmte Laufzeit | Bestimmte Laufzeit | Unbestimmte Laufzeit |
| A.1 Firmenwert | X | | X | |
| A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1 | | 1 | |
| davon: Software | 1 | | 1 | |
| A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet: | 1 | | 1 | |
| a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte | | | | |
| b) sonstige aktive Vermögenswerte | 1 | | 1 | |
| A.2.2 zum fair value bewertete Vermögenswerte: | | | | |
| a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte | | | | |
| b) sonstige aktive Vermögenswerte | | | | |
| Summe | 1 | | 1 | |

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen Softwarelizenzen. Für die lineare Abschreibung dieser Vermögenswerte mit konstanten Beträgen wurde eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2022 beträgt der Bestand 281 Euro und wird in der oben angeführten Tabelle mit 1 Tsd. Euro dargestellt.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

Auf die Darstellung der Tabelle „9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen“ wird verzichtet, da es sich um Beträge unter Tausend Euro handelt. Zu Jahresbeginn war ein Restbestand von 562 Euro an immaterielle Vermögenswerte im Bestand. Ankäufe wurden im Geschäftsjahr 2022 keine getätigt. Die entsprechende Abschreibung beträgt 281 Euro und so ergibt sich ein Endbestand von 281 Euro in der Bilanz zum 31.12.2022.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

| Beschreibung | IRES | IRAP | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---|--------------|------------|--------------|------------|
| A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung | 553 | 52 | 605 | 632 |
| 1. Wertberichtigung Kundenforderungen | 480 | 3 | 483 | 556 |
| 2. Steuerliche Verluste | 73 | | 73 | 11 |
| 3. Andere | | 49 | 49 | 65 |
| B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten | 487 | 82 | 569 | 137 |
| 1. Bewertungsrücklagen | 487 | 82 | 569 | 137 |
| 2. Andere | | | | |
| Summe | 1.040 | 134 | 1.174 | 769 |

Die unter Posten A.3 angeführten anderen latenten Steuern betreffen im Wesentlichen die latenten Steuern auf die Verbindlichkeiten für Interventionszahlungen an den nationalen und europäischen Einlagensicherungsfonds, sowie die latenten Steuern auf ständige Anwendung IFRS9 (Ongoing) für Rückstellungen Bürgschaften und Verpflichtungen und für Wertberichtigungen Kredite an Banken.

Die latenten Steuern mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital betreffen die Steuern auf die negativen Bewertungsrücklagen der „zum Fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität“.

Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt.

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

| Beschreibung | IRES | IRAP | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---|----------|-----------|------------|------------|
| A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
| B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten | 7 | 16 | 23 | 119 |
| 1. Bewertungsrücklagen | 7 | 16 | 23 | 119 |
| 2. Andere | | | | |
| Summe | 7 | 16 | 23 | 119 |

Die latenten Steuern mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital betreffen die Steuern auf die positiven Bewertungsrücklagen der „zum Fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität“.

Für die Berechnung der passiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der passiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt.

10.3 Veränderungen der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

| | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Anfangsbestand | 632 | 767 |
| 2. Zunahmen | 73 | 18 |
| 2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern | 73 | 18 |
| a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre | | |
| b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze | | |
| c) Wertaufholungen | | |
| d) sonstige | 73 | 18 |
| 2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze | | |
| 2.3 Sonstige Zunahmen | | |
| 3. Abnahmen | 100 | 153 |
| 3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern | 90 | 117 |
| a) Umbuchungen | 90 | 117 |
| b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit | | |
| c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze | | |
| d) sonstige | | |
| 3.2 Verminderung der Steuersätze | | |
| 3.3 Sonstige Abnahmen | 10 | 36 |
| a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011 | 10 | 36 |
| b) sonstige | | |
| 4. Endbetrag | 605 | 632 |

10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

| | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Anfangsbestand | 556 | 662 |
| 2. Zunahmen | | |
| 3. Abnahmen | 73 | 106 |
| 3.1 Umbuchungen | 73 | 106 |
| 3.2 Umwandlungen in Steuerguthaben | | |
| a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres | | |
| b) auf Grund von Steuerverlusten | | |
| 3.3 Sonstige Abnahmen | | |
| 4. Endbetrag | 483 | 556 |

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

| | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Anfangsbestand | 137 | 0 |
| 2. Zunahmen | 569 | 137 |
| 2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern | 569 | |
| a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre | | |
| b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze | | |
| c) sonstige | 569 | 137 |
| 2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze | | |
| 2.3 Sonstige Zunahmen | | |
| 3. Abnahmen | 137 | |
| 3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern | 137 | |
| a) Umbuchungen | 137 | |
| b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit | | |
| c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze | | |
| d) sonstige | | |
| 3.2 Verminderung der Steuersätze | | |
| 3.3 Sonstige Abnahmen | | |
| 4. Endbetrag | 569 | 137 |

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

| | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Anfangsbestand | 119 | 146 |
| 2. Zunahmen | 23 | 119 |
| 2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern | 23 | 119 |
| a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre | | |
| b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze | | |
| c) sonstige | 23 | 119 |
| 2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze | | |
| 2.3 Sonstige Zunahmen | | |
| 3. Abnahmen | 119 | 146 |
| 3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern | 119 | 146 |
| a) Umbuchungen | 119 | 146 |
| b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze | | |
| c) sonstige | | |
| 3.2 Verminderung der Steuersätze | | |
| 3.3 Sonstige Abnahmen | | |
| 4. Endbetrag | 23 | 119 |

10.7 Sonstige Informationen

| Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten | IRES | IRAP | Indirekte Steuern | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|-----------|-----------|-------------------|------------|------------|
| Laufende Steuerverbindlichkeiten (-) | | | | | |
| Bezahlte Vorauszahlungen (+) | 44 | 48 | | 92 | 9 |
| Steuerrückbehalte (+) | 2 | | | 2 | |
| Saldo Posten 60 a) Passiva | | | | | |
| Saldo Posten 100 a) Aktiva | 46 | 48 | | 94 | 9 |
| Steuerguthaben: Kapital | 12 | | | 12 | 157 |
| Steuerguthaben: Zinsen | | | | | |
| Summe Steuerguthaben | 12 | | | 12 | 157 |
| | | | | | |
| Gesamtsaldo Posten 100 a) Aktiva | 58 | 48 | | 106 | 166 |

Der Posten Steuerguthaben setzt sich aus Steuerforderungen für Neuinvestitionen in Anlagegüter zusammen

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) im vergangenen Geschäftsjahr ausgeübt.

Im Jahr 2017 wurde mit Gesetz Nr. 15 vom 17.02.2017 der Art. 84 des TUIR vorübergehend dahingehend abgeändert, dass für Genossenschaftsbanken die Umwandlung der verbuchten vorausbezahlten Steuern auf Wertberichtigungen von Forderungen im Falle eines Steuerverlustes für jenen Teil verpflichtend vorgesehen ist, welcher auf die steuerliche Geltendmachung der Wertberichtigungen aus Vorjahren zurückzuführen ist (zeitweilige Regelung, die bei der Raiffeisenkasse bis zum Geschäftsjahr 2026 eine konkrete Auswirkung hat).

Die oben aufgezeigten Sachverhalte haben zur Folge, dass das Steuerrecht der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen sichert, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|--------------|------------|
| a) Sonstige Forderungen - andere | 186 | 61 |
| b) Vorausbezahlte Steuern - Steuerforderungen | 4.013 | 281 |
| c) Aktivierte Umgestaltungskosten für gemietete Immobilien | 34 | 41 |
| d) Verrechnungskonten | 18 | 14 |
| e) Rechnungsabgrenzungen (Ratei - Risconti) | 37 | 35 |
| Summe | 4.288 | 432 |

Der Posten „a) Sonstige Forderungen – andere“ enthält im Wesentlichen offene Forderungen gegenüber verschiedenen Schuldern. Der Posten „b) Vorausbezahlte Steuern-Steuerforderung“ enthält Akontozahlungen von Ersatzsteuern sowie vorausbezahlte Stempelsteuern. Zudem sind in diesem Posten mehrere Positionen über insgesamt 3.774 Tsd. Euro von angekauften Steuerguthaben „Ecobonus“ und „Superbonus“ enthalten. Der Posten „c) Aktivierte Umgestaltungskosten für gemietete Immobilien“ betrifft den Umbau der Räumlichkeiten der Filiale St.Nikolaus im Jahr 2008, welche für 20 Jahre angemietet und dementsprechend auch als mehrjährige Kosten abgeschrieben werden. Die entsprechende Abschreibungsquote ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 200 erfasst. Im Posten „d) Verrechnungskonten“ sind die Forderungen angeführt, die in Bezug auf den Austausch von Schecks und den offenen Operationen im Bankomatkarten- und Kreditkartenbereich bestehen.

PASSIVA

Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2022 | | | | Summe 2021 | | | |
|---|---------------|------------|----|---------------|---------------|------------|----|---------------|
| | Bilanzwert | fair value | | | Bilanzwert | fair value | | |
| | | S1 | S2 | S3 | | S1 | S2 | S3 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken | | X | X | X | | X | X | X |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 22.122 | X | X | X | 24.142 | X | X | X |
| 2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen | 124 | X | X | X | 139 | X | X | X |
| 2.2 Vinkulierte Einlagen | 2.000 | X | X | X | | X | X | X |
| 2.3 Finanzierungen | 19.998 | X | X | X | | X | X | X |
| 2.3.1 Passive Termingeschäfte | | X | X | X | | X | X | X |
| 2.3.2 Sonstige | 19.998 | X | X | X | 24.003 | X | X | X |
| 2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente | | X | X | X | | X | X | X |
| 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | | X | X | X | | X | X | X |
| Summe | 22.122 | | | 22.122 | 24.142 | | | 24.142 |

Legende:

S1= Stufe 1 – S2=Stufe 2 – S3=Stufe 3

Die unter Punkt 2.3.2 „Sonstige Finanzierungen“ angeführten Finanzierungen betreffen die Finanzierungen im Zuge der Liquiditätsprogramme der EZB (TLTRO). Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2022 die TLTRO-III Finanzierungen auf insgesamt 20,3 Mio. Euro aufgestockt. Die Raiffeisenkasse hat zudem die damit verbundenen Zielvorgaben der Kreditvergabe an Unternehmen in den entsprechenden Betrachtungszeiträumen erreicht und somit kommt die Raiffeisenkasse in den Genuss der damit verbundenen Prämienzahlungen in Form von Zinsprämien. Diese Zinsprämien sind somit in der Bilanz 2022 entsprechend als Abgrenzungen verbucht.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2022 | | | | Summe 2021 | | | |
|---|----------------|------------|----|----------------|----------------|------------|-----------|----------------|
| | Bilanzwert | fair value | | | Bilanzwert | fair value | | |
| | | S1 | S2 | S3 | | S1 | S2 | S3 |
| 1 Kontokorrente und freie Einlagen | 141.433 | X | X | X | 140.738 | X | X | X |
| 2 Vinkulierte Einlagen | 27.624 | X | X | X | 31.164 | X | X | X |
| 3 Finanzierungen | | X | X | X | | X | X | X |
| 3.1 Passive Termingeschäfte | | X | X | X | | X | X | X |
| 3.2 Sonstige | | X | X | X | | X | X | X |
| 4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente | | X | X | X | | X | X | X |
| 5 Verbindlichkeiten aus Leasing | 58 | | | | 68 | | | |
| 6 Sonstige Verbindlichkeiten | 2.294 | X | X | X | 2.585 | X | X | X |
| Summe | 171.409 | | | 171.387 | 174.555 | | 10 | 174.521 |

Die Festgeldanlagen sind in der Gruppe der „Gesparten Einlagen“ enthalten. Beim Posten 6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus dem Landesrotationsfonds laut L.G. Nr. 9 vom 15.04.1991 für Finanzierungen zur Förderung der Wirtschaft sowie Mittel aus den Fonds für Bausparen laut L.G. Nr. 13 für Wohnbaudarlehen.

Die unter Punkt 5 „Verbindlichkeiten aus Leasing“ stehen in Zusammenhang mit zwei Mietverträgen, welche nach IFRS16 verbucht wurden. Detailinformationen werden in Teil M – Informationen zum Leasinggeschäft aufgezeigt.

1.4 Detail nachrangige Verbindlichkeiten/Wertpapiere Zum Bilanzstichtag werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten und Wertpapiere in der Bilanz im Posten 10 der Passiva geführt

Sektion 6 - Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Die Angaben zum Posten 60 Steuerverbindlichkeiten sind im Detail unter der Sektion 10 der Aktiva angeführt

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|--------------|--------------|
| a) Kreditoren Effekten | 92 | 576 |
| b) Wertstellungsmäßig nicht angereifte Überweisungen | 1.237 | 1.179 |
| c) Sonstige verschiedene Gläubiger | 212 | 67 |
| d) Verschiedene Beträge zur Verfügung des Kunden | 13 | 7 |
| e) Verschiedene nicht definitiv zuordenbare Posten | 80 | 166 |
| f) Verbindlichkeiten gegenüber dem Steueramt | 1.116 | 379 |
| g) Abgrenzungen (Ratei - Risconti) | 21 | 27 |
| Summe | 2.771 | 2.401 |

Im Posten c) „Sonstige verschiedene Gläubiger“ sind in erster Linie Lieferantenverbindlichkeiten enthalten. Im Posten e) „verschiedene nicht definitiv zuordenbare Posten“ sind in erster Linie Verbindlichkeiten an das Personal, welche aus Abgrenzungen von Urlaub, Abgrenzungen von Überstunden, Verbindlichkeiten an Rentenzusatzfonds und Verbindlichkeiten an Pflegesicherungsfonds stammen, enthalten.

Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

Der Personalabfertigungsfonds wurde im Jahr 2021 zur Gänze aufgelöst.

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

| Posten/Werte | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|------------|------------|
| 1. Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften | 17 | 181 |
| 2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige ausgestellte Bürgschaften | | |
| 3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds | | |
| 4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen | 373 | 389 |
| 4.1 Rechtsstreitigkeiten | | 16 |
| 4.2 Personalspesen | | |
| 4.3 Sonstige | 373 | 373 |
| Summe | 390 | 570 |

Im Posten 4.1 „Rechtsstreitigkeiten“ sind Jahr 2021 16 Tsd. Euro als Rückstellung aufgrund eines Steuerbescheides der Agentur der Einnahmen enthalten. Diese Rückstellung wurde im Laufe des Jahres 2022 teils verwendet und teils aufgelöst.

Im Posten 4.3 „sonstige“ sind 143 Tsd. Euro als Rückstellung für die errechneten Verbindlichkeiten an den nationalen Einlagensicherungsfonds sowie 230 Tsd. Euro an Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates enthalten.

Der dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehende Dispositionsfonds, angeführt im Posten 4.3 „sonstige“ wird, in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut, durch Zuweisung von Quoten des Vorjahresgewinnes gebildet. Ebenso finden sich darauf die von Seiten des Verwaltungsrates zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht verteilten Restbeträge.

Rückstellungen für Risiken wie Rechtsstreitigkeiten wurden keine gebildet, da zum Stichtag keine derartigen Sachverhalte bekannt wurden.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

| | Pensionsfonds | Sonstige Fonds | Summe |
|---|---------------|----------------|------------|
| A. Anfangsbestände | | 389 | 389 |
| B. Zunahmen | | 72 | 72 |
| B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres | | 72 | 72 |
| B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor | | | |
| B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes | | | |
| B.4 Sonstige Veränderungen | | | |
| C. Abnahmen | | 88 | 88 |
| C.1 Verwendung im Geschäftsjahr | | 53 | 53 |
| C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes | | | |
| C.3 Sonstige Veränderungen | | 35 | 35 |
| D. Endbestände | | 373 | 373 |

Der Posten B.1 „Rückstellung des Geschäftsjahres“ betrifft die Zuweisung an den Dispositionsfonds über 72 Tsd. Euro. Der Posten C.1 „Verwendung im Geschäftsjahr“ enthält die Auszahlungen aus dem Dispositionsfonds über 37 Tsd. Euro sowie die Verwendung der Rückstellung für Steuerstreitigkeiten über 16 Tsd. Euro. Der Posten B.4 „Sonstige Veränderungen“ enthält die Veränderung der errechneten Verbindlichkeiten an den nationalen Einlagensicherungsfonds zum Vorjahr.

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

| | Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften | | | |
|---|--|--------------|--------------|-----------|
| | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Summe |
| 1. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln | 12 | 1 | | 13 |
| 2. Ausgestellte finanzielle Bürgschaften | 3 | 1 | | 4 |
| Summe | 15 | 2 | | 17 |

Sektion 12 – Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180

12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Kapital | 7 | 7 |
| 2. Emissionsaufpreis | 11 | 10 |
| 3. Rücklagen | 25.662 | 25.037 |
| 4. Bewertungsrücklagen | (753) | 243 |
| 5. Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres | 814 | 718 |
| Summe | 25.741 | 26.015 |

Detail Punkt 4 Bewertungsrücklagen:

- Neubewertungsrücklage ex. Gesetz 576/75 8 Tsd. Euro
- Neubewertungsrücklage ex. Gesetz 72/83 129 Tsd. Euro
- Bewertungsrücklage der Schuldtitel
 „zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ (1.188) Tsd. Euro
- Bewertungsrücklage der Kapitaltitel
 „zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ 298 Tsd. Euro

Die Verwalter teilen im Sinne des Art. 105 Abs. 7 der V.P.R. Nr. 917 vom 22.12.1986 mit, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen und Fonds aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden kann. Zudem präzisieren die Verwalter, dass in den gesetzlichen Reserven die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen enthalten sind.

12.2 Kapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

| Posten/Arten | Stammaktien | Sonstige |
|---|--------------|----------|
| A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien | 1.333 | |
| - zur Gänze eingezahlt | 1.333 | |
| - nicht zur Gänze eingezahlt | | |
| A.1 Eigene Aktien (-) | | |
| A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände | 1.333 | |
| B. Zunahmen | 45 | |
| B.1 Neue Ausgaben | 45 | |
| - gegen Bezahlung: | 45 | |
| - Unternehmenszusammenschlüsse | | |
| - Umwandlung von Obligationen | | |
| - Ausübung von Warrants | | |
| - Sonstige | 45 | |
| - unentgeltlich: | | |
| - zu Gunsten der Angestellten | | |
| - zu Gunsten der Verwaltungsräte | | |
| - Sonstige | | |
| B.2 Verkauf von eigenen Aktien | | |
| B.3 Sonstige Veränderungen | | |
| C. Abnahmen | 37 | |
| C.1 Annullierung | | |
| C.2 Rückkauf von eigenen Aktien | 37 | |
| C.3 Veräußerungen von Unternehmen | | |
| C.4 Sonstige Veränderungen | | |
| D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände | 1.341 | |
| D.1 Eigene Aktien (+) | | |
| D.2 Zu Jahresende existierende Aktien | 1.341 | |
| - zur Gänze eingezahlt | 1.341 | |
| - nicht zur Gänze eingezahlt | | |

12.4 Rücklagen: sonstige Informationen

| Posten/Werte | Betrag 2022 | Betrag 2021 | Ursprung | Möglicher Verwendungszweck | Mögliche Verteilbarkeit | Verwendung in den letzten 3 Geschäftsjahren | |
|---|---------------|---------------|-----------|----------------------------|-------------------------|---|------------|
| | | | | | | Betrag | Zweck |
| 1. Gesellschaftskapital | 7 | 7 | 1) | E | G | | |
| 2. Emissionsaufpreis | 11 | 10 | 1) | D, E | G | | G,E |
| 3. Rücklagen | 25.662 | 25.037 | | | | | |
| a) gesetzliche Rücklage | 26.400 | 25.898 | 3) | A, E | H | | |
| b) freiwillige Rücklage | 914 | 791 | 3) | A, E | H | | E |
| c) andere Gewinnrücklagen | (1.652) | (1.652) | 2) | A, E | H | | E |
| 4. Bewertungsrücklagen | (753) | 243 | | | | | |
| a) Gesetz 576/75 | 8 | 8 | 2) | A,E | H | | |
| b) Gesetz 72/83 | 129 | 129 | 2) | A,E | H | | |
| c) Bewertungsrücklagen aktive Finanzinstrumente HTCS (FVOCI) + (FVOCIE) | (899) | 71 | 2) | A,E | H | | |
| d) Impairmentrücklage aktive Finanzinstrumente HTCS (FVOCI) | 9 | 35 | 2) | A,E | H | | |
| e) Bewertungsreserve TFR-Fonds | | | 2) | A | | | |
| 5. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 814 | 718 | 4) | A, B, C, E | | | |
| Summe | 25.741 | 26.015 | | | | | |

Legende

- 1) Einzahlung durch Mitglieder
2) durch Gesetzgebung
3) aus Gewinnzuweisungen
4) Ergebnis des Geschäftsjahres

- A - Nicht an Mitglieder aufteilbar
B - 3% an den Mutualitätsfonds
C - An gesetzliche und freiwillige Rücklagen
D - Rückzahlung bei Fälligkeit

- E - Für die Abdeckung von Verlusten
F - Für eventuelle Dividendenauszahlungen
G - Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
H - Zuweisung Mutualitätsfond bei Auflösung

12.5 andere Gewinnrücklagen: Zusammensetzung und jährliche Veränderungen

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|----------------|----------------|
| 1) Gewinnrücklagen aus FTA Anwendung IAS-Richtlinien 2006 | (513) | (513) |
| a) Gewinnrücklagen FTA - Kreditbewertung | (457) | (457) |
| b) Gewinnrücklagen FTA - Verzugszinsen Darlehen | (1) | (1) |
| c) Gewinnrücklagen FTA - Bankobligationen FVO | (55) | (55) |
| d) Gewinnrücklagen FTA – Trennung Gebäude - Grundstücke | | |
| e) Gewinnrücklagen FTA - Derivate | | |
| 2) Gewinnrücklagen aus FTA Anwendung IFRS9-Richtlinien 2018 | (1.136) | (1.136) |
| a) Verpflichtend zum Fair Value bewertete Wertpapiere | 29 | 29 |
| b) Wertberichtigungen zum Fair Value bewertete Wertpapiere mit Auswirkung Gesamtrentabilität | (59) | (59) |
| c) Wertberichtigungen zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere Banken | (20) | (20) |
| d) Wertberichtigungen zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere Kunden | (22) | (22) |
| e) Wertberichtigungen zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Kredite Banken | (2) | (2) |
| f) Wertberichtigungen zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Kredite Kunden | (989) | (989) |
| g) Bewertung Bürgschaften und Verpflichtungen | (73) | (73) |
| 3) Gewinnrücklagen aus Operationen mit Finanzinstrumenten | (3) | (3) |
| a) Kapitalinstrumente FVO | (3) | (3) |
| Summe | (1.652) | (1.652) |

Die angeführten Gewinnrücklagen FTA-IAS Richtlinien 2006 sind auf die erstmalige Anwendung der IAS-Richtlinien mit Datum 01.01.2006 zurückzuführen. Die FTA-Rücklage – Kreditbewertung und Verzugszinsen ist auf die Anwendung der Barwertrechnung zurückzuführen, die FTA-Rücklagen Bankobligationen FVO auf die erstmalige Bewertung nach Fair Value.

Die angeführten Gewinnrücklagen FTA-IFRS9 Richtlinien 2018 sind auf die erstmalige Anwendung der IFRS9-Richtlinien mit Datum 01.01.2018 zurückzuführen. Die entsprechenden Beträge rühren aus den Umklassifizierungen und Bewertungen von Positionen mit Kunden und Banken her.

Die angeführten Gewinnrücklagen aus Operationen mit Finanzinstrumenten sind auf den Verkauf von strategischen Beteiligungen zurückzuführen.

12.6 Gewinnaufteilung (Beträge in Euro)

Aufteilung Reingewinn 2022 in Höhe von **814.034,32 Euro** wie folgt:

- an die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 70,00% (mindestens 70 %) des Jahresgewinnes im Ausmaß von **569.824,03 Euro**, u. zw.:
 - 569.824,03 Euro** an die gesetzliche Rücklage
 - 0,00 Euro** an die freiwillige Rücklage und
- an den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich **24.421,03 Euro**, sowie
- an den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit **219.789,26 Euro**

Sonstige Informationen

1. Verpflichtungen und ausgestellte finanzielle Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

| | Nominalwert der Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften | | | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---|---|------------|-----------|---------------|---------------|
| | (Stufe 1) | (Stufe 2) | (Stufe 3) | | |
| Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln | 18.303 | 277 | 1 | 18.581 | 14.843 |
| a) Zentralbanken | | | | | |
| b) Öffentliche Körperschaften | | | | | |
| c) Banken | | | | | |
| d) Finanzgesellschaften | 4.948 | | | 4.948 | 1.914 |
| e) Nichtfinanzgesellschaften | 8.424 | 142 | | 8.566 | 6.816 |
| f) Familien | 4.931 | 135 | 1 | 5.067 | 6.113 |
| Ausgestellte finanzielle Bürgschaften | 3.656 | 77 | | 3.733 | 3.525 |
| a) Zentralbanken | | | | | |
| b) Öffentliche Körperschaften | 23 | | | 23 | 23 |
| c) Banken | 57 | | | 57 | 71 |
| d) Finanzgesellschaften | | | | | 15 |
| e) Nichtfinanzgesellschaften | 2.018 | | | 2.018 | 1.636 |
| f) Familien | 1.558 | 77 | | 1.635 | 1.780 |

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

| | Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften | Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften |
|--|--|--|
| | Summe 31.12.2022 | Summe 31.12.2021 |
| 1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften | 930 | 921 |
| davon: wertgemindert | | |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | 930 | 921 |
| d) Sonstige Emittenten | | |
| e) Handelsunternehmen | | |
| f) Familienunternehmen | | |
| 2. Sonstige Verpflichtungen | 228 | 215 |
| davon: wertgemindert | | |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Finanzunternehmen | 228 | 215 |
| e) Handelsunternehmen | | |
| f) Familienunternehmen | | |

Diese Verpflichtungen betreffen die maximale Verpflichtung gegenüber dem Einlagensicherungsfond „Fondo di Garanzia“ sowie dem „Fondo Temporaneo“.

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

| Portfolios | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|---------------|---------------|
| 1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | | |
| 2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | | |
| 3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 42.500 | 36.500 |
| 4. Sachanlagen davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden | | |

Es wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pooling bzw. für Besicherung eingeräumter Kreditlinie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
- Nominalwert: 42.500 Tsd. Euro

5. Verwaltung und Vermittlung für Rechnung Dritter

| Art der Dienstleistungen | Betrag |
|---|----------------|
| 1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden | |
| a) Ankäufe | |
| 1. geregelt | |
| 2. nicht geregelt | |
| b) Verkäufe | |
| 1. geregelt | |
| 2. nicht geregelt | |
| 2. Individuelle Vermögensverwaltungen | |
| 3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (c+d) | 114.919 |
| a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen) | |
| 1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere | |
| 2. Sonstige Wertpapiere | |
| b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Vermögensverwaltungen ausgenommen): sonstige | 9.135 |
| 1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere | |
| 2. Sonstige Wertpapiere | 9.135 |
| c) Wertpapiere Dritter bei Dritten | 9.135 |
| d) Eigene Wertpapiere bei Dritten | 105.784 |
| 4. Sonstige Geschäfte | 31.828 |

Keine Positionen im Punkt 1, da die Raiffeisenkasse keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden im Sinne des Artikel 1, Abs. 5. Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt hat.

Unter Punkt 4 Sonstige Geschäfte sind enthalten:

- Aktien und Anleihen von Kunden 9.610 Tsd. Euro
- Pensionsfonds und andere Investmentfonds 10.193 Tsd. Euro
- Anlagen in Versicherungen 12.025 Tsd. Euro

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

| Posten/technische Formen | Schuldtitel | Finanzierungen | Sonstige Geschäfte | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---|--------------|----------------|--------------------|---------------|---------------|
| 1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente: | 2 | | | 2 | 2 |
| 1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | | | | | |
| 1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | | |
| 1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | 2 | | | 2 | 2 |
| 2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 276 | | X | 276 | 159 |
| 3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: | 1.297 | 2.086 | | 3.383 | 2.916 |
| 3.1 Forderungen an Banken | 337 | 32 | X | 369 | 292 |
| 3.2 Forderungen an Kunden | 960 | 2.054 | X | 3.014 | 2.624 |
| 4. Derivate für Deckungsgeschäfte | X | X | | | |
| 5. Sonstige Vermögenswerte | X | X | 2 | 2 | |
| 6. Passive Finanzinstrumente | X | X | X | 102 | 217 |
| Summe | 1.575 | 2.086 | 2 | 3.765 | 3.294 |
| davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente | | 56 | | 56 | 120 |
| davon: Zinserträge auf Leasingforderungen | X | | X | | |

Die unter Punkt 6 „Passive Finanzinstrumente“ angeführten Zinserträge betreffen abgrenzte Zinsen aus den Finanzierungen im Zuge der Liquiditätsprogramme der EZB, an denen die Raiffeisenkasse insgesamt noch 20,3 Mio. Euro im Bestand hat. Die laufende Betrachtung der entsprechenden Beobachtungszeiträume der Finanzierungen und der damit zusammenhängenden Kreditzuwachsrate hat zu einer entsprechenden Abgrenzung der Zinsen zuzüglich der zu erwartenden Zinsprämien geführt.

Der Anteil der Zinsen aus wertgeminderten Forderungen, die unter Punkt 3.2 „Forderungen an Kunden“ enthalten sind, entsprechen 56 Tsd. Euro.

**1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:
Zusammensetzung**

| Posten/technische Formen | Verbindlich- keiten | Wert- papiere | Sonstige Geschäfte | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|------------------------|------------------|-----------------------|---------------|---------------|
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente | (198) | | | (198) | (159) |
| 1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken | | X | X | | |
| 1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken | (13) | X | X | (13) | (1) |
| 1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | (185) | X | X | (185) | (158) |
| 1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere | X | | X | | |
| 2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente | | | | | |
| 3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente | | | | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds | X | X | | | |
| 5. Derivate für Deckungsgeschäfte | X | X | | | |
| 6. Aktive Finanzinstrumente | X | X | X | (4) | (8) |
| Summe | (198) | | | (202) | (167) |
| davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing | (1) | | | (1) | (1) |

Die Passivzinsen auf Verbindlichkeiten Leasing betragen 123,80 Euro, wobei die entsprechende Rundung null ergeben würde. Zwecks besserer Darstellung dieses Bilanzposten wird in diesem Fall auf 1 Tsd. Euro aufgerundet. Die Passivzinsen auf Verbindlichkeiten Leasing betreffen die Barwertzinsen für die Berechnung von Mitverhältnisse zweier Geschäftsstellen nach IFRS16.

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50
2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

| Art der Dienstleistungen/Werte | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| a) Finanzinstrumente | 57 | 55 |
| 1. Platzierung von Wertpapieren | 44 | 44 |
| 1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung | | |
| 1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung | 44 | 44 |
| 2. Auftragsammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen | 13 | 11 |
| 2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder | 13 | 11 |
| 2.2 Auftragsausführung für Kunden | | |
| 3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit | | |
| davon: Eigenhandel | | |
| davon: Vermögensverwaltungen | | |
| b) Finanzdienstleistungen | | |
| 1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen | | |
| 2. Schatzamtdienste | | |
| 3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit | | |
| c) Beratungstätigkeit für Investitionen | | |
| d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen | | |
| e) Verwahrung und Verwaltung | 2 | 2 |
| 1. Depotbank | | |
| 2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen | 2 | 2 |
| f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios | | |
| g) Treuhänderische Tätigkeit | | |
| h) Zahlungsdienstleistungen | 743 | 599 |
| 1. Kontokorrente | 612 | 547 |
| 2. Kreditkarten | | 2 |
| 3. Debit- und sonstige Zahlungskarten | 39 | |
| 4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge | | |
| 5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen | 92 | 50 |
| i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter | 333 | 316 |
| 1. Kollektive Vermögensverwaltungen | 55 | 62 |
| 2. Versicherungsprodukte | 259 | 240 |
| 3. Sonstige Produkte | 19 | 14 |
| davon: individuelle Vermögensverwaltungen | | |
| j) Strukturierte Finanzprodukte | | |
| k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte | | |
| l) Verpflichtungen zur Bereitstellung von Finanzmitteln | | |
| m) Erstellte Garantien | 41 | 39 |
| davon: Kreditderivate | | |
| n) Finanzierungsgeschäfte | | |
| davon: Factoringgeschäfte | | |
| o) Handel mit Fremdwährungen | | 1 |
| p) Waren | | |
| q) Sonstige aktive Kommissionen | 67 | 84 |
| davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme | | |
| davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen | | |
| Summe | 1.243 | 1.096 |

Unter Punkt „i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter – Unterpunkt 3. Sonstige Produkte“ sind Provisionserträge aus Internetbanking über 15 Tsd. Euro und Provisionen aus Kreditvermittlungen über 4 Tsd. Euro enthalten.

Unter Punkt „q) Sonstige aktive Kommissionen“ sind Provisionserträge aus Kreditoperationen über 21 Tsd. Euro, Provisionen für Kartenausgaben im Kreditkartenbereich über 16 Tsd. Euro und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen über 30 Tsd. Euro enthalten.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

| Vertriebswege/Werte | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|------------|------------|
| a) an den eigenen Schaltern: | 377 | 360 |
| 1. Vermögensverwaltung | | |
| 2. Platzierung von Wertpapieren | 44 | 44 |
| 3. Dienstleistungen und Produkte Dritter | 333 | 316 |
| b) Haustürgeschäfte: | | |
| 1. Vermögensverwaltung | | |
| 2. Platzierung von Wertpapieren | | |
| 3. Dienstleistungen und Produkte Dritter | | |
| c) Sonstige Vertriebskanäle: | | |
| 1. Vermögensverwaltung | | |
| 2. Platzierung von Wertpapieren | | |
| 3. Dienstleistungen und Produkte Dritter | | |

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

| Art der Dienstleistungen/Werte | 2022 | 2021 |
|--|--------------|-------------|
| a) Finanzinstrumente | | |
| davon: Handel mit Finanzinstrumenten | | |
| davon: Platzierung von Finanzinstrumenten | | |
| davon: individuelle Portfolioverwaltung | | |
| - Eigene | | |
| - an Dritte übertragen | | |
| b) Clearing und Abwicklung | | |
| c) Verwahrung und Verwaltung | (6) | (6) |
| d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen | (112) | (65) |
| davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten | (53) | (19) |
| e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte | | |
| f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln | | |
| g) Erhaltene Garantien | | |
| davon: Kreditderivate | | |
| h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumenten, Produkten und Dienstleistungen | | |
| i) Handel mit Fremdwährungen | | |
| j) Sonstige Passivkommissionen | (3) | (3) |
| Summe | (121) | (74) |

Die Provisionsaufwendungen unter Punkt „j) Sonstige Passivkommissionen“ betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vergabe von Rotationsdarlehen.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

| Posten/Erträge | Summe 2022 | | Summe 2021 | |
|---|------------|------------------|------------|------------------|
| | Dividenden | Ähnliche Erträge | Dividenden | Ähnliche Erträge |
| A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | | | | |
| B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | | 6 | | |
| C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 560 | | 256 | |
| D. Beteiligungen | | | | |
| Summe | 560 | 6 | 256 | |

Die im Jahr 2022 erhaltenen Dividendenzahlungen im Posten B „Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente“ betreffen einer Dividendenzahlung des Kepler Fond RGO Management Depot A der Kepler Fondgesellschaft.

Die im Jahr 2022 erhaltenen Dividendenzahlungen im Posten C „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ über 560 Tsd. Euro betreffen Beteiligungen bei der Banca d’Italia, bei der Konverto AG, bei der Assimoco Spa und bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit:
Zusammensetzung**

| Geschäfte / Einkommenskomponenten | Aufwertungen (A) | Veräußerungsgewinne (B) | Abwertungen (C) | Veräußerungsverluste (D) | Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)] |
|---|------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|-------------------------------|
| 1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | | | | | |
| 1.1 Schuldtitel | | | | | |
| 1.2 Kapitalinstrumente | | | | | |
| 1.3 Anteile an Investmentfonds | | | | | |
| 1.4 Finanzierungen | | | | | |
| 1.5 Sonstige | | | | | |
| 2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente | | | | | |
| 2.1 Schuldtitel | | | | | |
| 2.2 Verbindlichkeiten | | | | | |
| 2.3 Sonstige | | | | | |
| 3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen | X | X | X | X | 2 |
| 4. Derivative Verträge | | | | | |
| 4.1 Finanzderivate: | | | | | |
| - auf Schuldtitel und Zinssätze | | | | | |
| - auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes | | | | | |
| - auf Fremdwährungen und Gold | X | X | X | X | |
| - Sonstige | | | | | |
| 4.2 Kreditderivate davon: natürliche Deckungen verbunden mit der fair value Option | X | X | X | X | |
| Summe | | | | | 2 |

Sektion 6 - Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

| Posten/Einkommenskomponenten | Summe 2022 | | | Summe 2021 | | |
|---|---------------|----------------|----------------|---------------|-------------|---------------|
| | Gewinne | Verluste | Nettoergebnis | Gewinne | Verluste | Nettoergebnis |
| A) Finanzinstrumente | | | | | | |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: | 397 | (355) | 42 | 269 | | 269 |
| 1.1 Forderungen an Banken | | | | | | |
| 1.2 Forderungen an Kunden | 397 | (355) | 42 | 269 | | 269 |
| 2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit | 316 | (2.834) | (2.518) | 46 | (56) | (10) |
| 2.1 Schuldtitel | 316 | (2.834) | (2.518) | 46 | (56) | (10) |
| 2.2 Finanzierungen | | | | | | |
| Summe der Aktiva (A) | 713 | (3.189) | (2.476) | 315 | (56) | 259 |
| B) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken | | | | | | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | | |
| 3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere | | | | | | |
| Summe der Passiva (B) | | | | | | |

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 110

7.2 Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten

| Geschäfte / Einkommenskomponenten | Aufwertungen (A) | Veräußerungsgewinne (B) | Abwertungen (C) | Veräußerungsverluste (D) | Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)] |
|--|------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|-------------------------------|
| 1. Aktive Finanzinstrumente | | | | | |
| 1.1 Schuldtitel | | 10 | (5) | | 5 |
| 1.2 Kapitalinstrumente | | | (6) | | (6) |
| 1.3 Anteile an Investmentfonds | | | (269) | | (269) |
| 1.4 Finanzierungen | 2 | | (5) | | (3) |
| 2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen | X | X | X | X | |
| Summe | 2 | 10 | (285) | | (273) |

Unter dem Posten 1.1 „Schuldtitel“ werden Titel der Zweckgesellschaft Lucrezia Securitisation Srl, die verbriefte Kredite enthalten, geführt. Diese Titel wurden im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) zur Unterstützung verschiedener Genossenschaftsbanken übernommen

Die unter Punkt 1.2 angeführten Kapitalinstrumente betreffen nachrangige Anleihen des Credito Padano, der BCC Emiliano, der CR Altipiani, der Vival Banca und der Banca Don Rizzo, welche im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) und von verpflichtenden Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Temporano (FT) zur Unterstützung verschiedener Banken übernommen wurden und die unter „Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt werden.

Die unter Punkt 1.3 angeführten Anteile an Investmentfonds betreffen Fondsanteile am Dachfond R-Südtirol der Raiffeisen Capital Management, am Immuno Südtirol der Union Investment Gesellschaft sowie dem Kepler Fond RGO Management Depot A der Kepler Fondgesellschaft.

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufholungen - Posten 130

**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven
Finanzinstrumenten: Zusammensetzung**

| Geschäfte / Ertragskomponenten | Wertberichtigungen (1) | | | | | | Wertaufholungen (2) | | | | Summe 2022 | Summe 2021 |
|-----------------------------------|------------------------|-----------------|--------------|-------------|---|--------------|---------------------|-----------------|-----------------|---|-------------------|-------------------|
| | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | | Wertgemindert erworben oder erzeugt | | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder erzeugt | | |
| | | | Write-off | Sonstige | Write-off | Sonstige | | | | | | |
| A. Forderungen an Banken | (5) | | | | | | 14 | | | | 9 | (8) |
| - Finanzierungen | (2) | | | | | | 7 | | | | 5 | (5) |
| - Schuldtitel | (3) | | | | | | 7 | | | | 4 | (3) |
| B. Forderungen an Kunden | (68) | (86) | | (99) | | (151) | 410 | 464 | 394 | 728 | 1.592 | (419) |
| - Finanzierungen | (64) | (86) | | (99) | | (151) | 388 | 464 | 394 | 728 | 1.574 | (406) |
| - Schuldtitel | (4) | | | | | | 22 | | | | 18 | (13) |
| Summe | (73) | (86) | | (99) | | (151) | 424 | 464 | 394 | 728 | 1.601 | (427) |

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammensetzung

| Geschäfte / Ertragskomponenten | Nettoergebnis aus Wertberichtigungen | | | | | | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|--------------------------------------|-----------------|--------------|------------|--|----------|---------------|---------------|
| | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | | Wertgemindert erworben oder erzeugt | | | |
| | | | Write-off | Sonstige | Write-off | Sonstige | | |
| 1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen | 184 | (31) | | (13) | | | 140 | (222) |
| 2. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen unterliegen, aber nicht konform mit GL sind und nicht als Zugeständnis bewertet werden | | | | | | | | |
| 3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen | | 37 | | 6 | | | 43 | (530) |
| 4. Neue Finanzierungen | | | | | | | | |
| Summe | 184 | 6 | | (7) | | | 183 | (752) |

**8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zum fair value bewerteten aktiven
Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit: Zusammensetzung**

| Geschäfte / Ertragskomponenten | Wertberichtigungen (1) | | | | | | Wertaufholungen (2) | | | | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---|------------------------|-----------------|--------------|----------|---|----------|---------------------|-----------------|-----------------|---|-------------------|-------------------|
| | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | | Wertgemindert erworben oder erzeugt | | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder erzeugt | | |
| | | | Write-off | Sonstige | Write-off | Sonstige | | | | | | |
| A. Schuldtitel | (6) | | | | | | 32 | | | | 26 | (18) |
| B. Finanzierungen - an Kunden - an Banken | | | | | | | | | | | | |
| Summe | (6) | | | | | | 32 | | | | 26 | (18) |

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

| Art der Aufwendungen/Werte | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---|----------------|----------------|
| 1) Mitarbeiter | (1.780) | (1.818) |
| a) Löhne und Gehälter | (1.244) | (1.249) |
| b) Sozialbeiträge | (282) | (302) |
| c) Abfertigungen | (83) | (77) |
| d) Vorsorgeaufwendungen | | |
| e) Abfertigungsrückstellung | | (7) |
| f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche: | | |
| - mit vordefinierten Beiträgen | | |
| - mit vordefinierten Leistungen | | |
| g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds: | (84) | (76) |
| - mit vordefinierten Beiträgen | (84) | (76) |
| - mit vordefinierten Leistungen | | |
| h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden | | |
| i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter | (87) | (107) |
| 2) Sonstiges aktives Personal | | |
| 3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte | (107) | (102) |
| 4) In den Ruhestand versetztes Personal | | |
| 5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind | | |
| 6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind | | |
| Summe | (1.887) | (1.920) |

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

| | |
|-------------------------|----|
| Mitarbeiter | 23 |
| a) Führungskräfte | 1 |
| b) leitende Angestellte | 6 |
| c) restliches Personal | 16 |
| Sonstiges Personal | 0 |

Die mit einem part-time Vertrag angestellten Mitarbeiter sind mit 50% berücksichtigt worden.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

| Art der Aufwendungen | Totale 2022 | Totale 2021 |
|--|-------------|--------------|
| a) Schulungsaufwand | (12) | (19) |
| b) freiwillige Zuwendungen an das Personal | (23) | (7) |
| c) sonstige Personalaufwendungen | (52) | (81) |
| Totale | (87) | (107) |

Der Posten „freiwillige Zuweisung an das Personal“ betrifft im Wesentlichen die freiwillige Zuweisung durch den Verwaltungsrat an den Freizeitclub der Mitarbeiter. Im Posten „sonstige Personalaufwendungen“ wurde die Möglichkeit genutzt den Mitarbeitern Gutscheine im Rahmen und der Regelung „Welfare“ zukommen zu lassen.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|----------------|----------------|
| a) Indirekte Steuern | (210) | (205) |
| b) Kosten für elektronisches Informationssystem - EDV | (505) | (456) |
| c) Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | (182) | (177) |
| d) Kosten für Leistungen Dritter | (32) | (81) |
| e) Kosten für Instandhaltung und Reparaturen | (59) | (71) |
| f) Kosten für Versicherungen | (68) | (61) |
| g) Aufwände für Interventionen Einlagensicherungsfonds | (1) | (2) |
| h) Beiträge | (355) | (285) |
| i) Repräsentationsaufwendungen, Werbung und Spenden | (107) | (102) |
| j) Andere Aufwände | (250) | (170) |
| Summe | (1.769) | (1.610) |

Im Posten „a) Indirekte Steuern und Gebühren“ sind auch die Beiträge an den „Fondo Unico di risoluzione“ über 2 Tsd. Euro enthalten.

Im Posten „c) allgemeine Verwaltungskosten“ sind im Wesentlichen die Kosten betreffend Elektroenergie 42 Tsd. Euro, Heizung 15 Tsd. Euro, Reinigung 40 Tsd. Euro, Bürobedarf und Drucksorten 8 Tsd. Euro, Postspesen 11 Tsd. Euro, Telefon und Datenleitungen 38 Tsd. Euro, Aufwendungen für Geldtransporte 7 Tsd. Euro und Aufwendungen Kurierdienst 9 Tsd. Euro enthalten.

Der Posten „h) Beiträge“ enthält sämtliche Beiträge an Verbände und Organisationen, wobei die wesentlichen Beträge mit 64 Tsd. Euro an den Raiffeisenverband Südtirol, mit 7 Tsd. Euro an die CONSOB, mit 3 Tsd. Euro an die ABI, mit 2 Tsd. Euro an die EZB, mit 8 Tsd. Euro an die ISVAP, mit 2 Tsd. Euro an Fondo Nazionale Garanzia, mit 2 Tsd. Euro an Fondo Garanzia Depositanti, mit 3 Tsd. Euro an den Conciliatore Bancario und mit 12 Tsd. Euro an die CBI gehen. Auch enthalten in den Beiträgen der Jahresbeitrag an den Einlagensicherungsfond FGD laut Art 91.1 TUB über 96 Tsd. Euro sowie der Beitrag an den institutsbezogenen Sicherungssystem IPS-Raiffeisen über 152 Tsd. Euro.

Im Posten „j) andere Aufwände“ sind die wichtigsten Posten Kosten für ordentliche Revision mit 9 Tsd. Euro, Kosten für interne Revisionen mit 28 Tsd. Euro, Kosten für externe Dienste (RIM-Service u.ä.) mit 70 Tsd. Euro, Kosten für die Bilanzabschlussprüfung mit 43 Tsd. Euro, Kosten für Treibstoffe mit 1 Tsd. Euro, Kosten für Zeitschriften mit 2 Tsd. Euro, Kosten für Raiffeisen IPS mit 18 Tsd. Euro und Kosten für Rückvergütung analytischer Personalkosten mit 4 Tsd. Euro.

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170**11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften:
Zusammensetzung**

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|-------------------------------------|------------|--------------|
| a) Verpflichtungen und Bürgschaften | 164 | (130) |
| b) sonstige Rückstellungen | 41 | (9) |
| Summe | 205 | (139) |

Die unter Punkt b) „sonstige Rückstellungen“ angeführten Beträge betreffen Rückstellungen und Auflösungen aus der Bewertung der Forderungen an den verschiedenen Einlagensicherungsfonds, welche aus teils freiwillige und teils gesetzlich vorgesehene Beteiligungen an Interventionen bei den Einlagensicherungsfonds stammen. Zudem wurde im Jahr 2022 eine Rückstellung für einen Steuerbescheid der Agentur der Einnahmen, welche im Jahr 2021 über 16 Tsd. Euro gemacht wurde, mit 10 Tsd. Euro im Jahr 2022 wieder aufgelöst.

11.2 Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und Bürgschaften: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|------------|--------------|
| a) Wertberichtigungen Garantieleistungen | (8) | (152) |
| b) Wertaufholungen Garantieleistungen | 172 | 22 |
| Summe | 164 | (130) |

Die Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und Bürgschaften setzten sich aus getätigten Wertberichtigungen und aus erfolgten Wertaufholungen im Laufe des Geschäftsjahres 2022 zusammen.

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|------------|------------|
| a) Wertminderungen (Rückstellungen) für sonstige Risiken | | (16) |
| b) Wertaufholungen (Auslösung Rückstellungen) für sonstige Risiken | 41 | 7 |
| Summe | 41 | (9) |

Die Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen betreffen die Auflösungen von Rückstellungen in Bezug auf die Forderungen und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den verschiedenen Einlagensicherungsfonds als auch einer Teilauflösung einer Rückstellung für einen Steuerbescheid der Agentur der Einnahmen aus dem Vorjahr.

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

| Vermögenswert/Ertragskomponente | | Abschreibungen (a) | Wert- berichtigungen wegen Wertminderung (b) | Wertauf- holungen (c) | Nettoergebnis (a + b - c) |
|---------------------------------|---|-----------------------|---|--------------------------|------------------------------|
| A. | Sachanlagen | | | | |
| | A.1 Betrieblich genutzt | (173) | | | (173) |
| | - im Eigenbestand | (161) | | | (161) |
| | - Nutzungsrechte durch Leasing erworben | (12) | | | (12) |
| | A.2 zu Investitionszwecken | | | | |
| | - im Eigenbestand | | | | |
| | - Nutzungsrechte durch Leasing erworben | | | | |
| | A.3 Rückstände | | | | |
| | Summe | (173) | | | (173) |

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

| Vermögenswert/Ertragskomponente | | Ab- schreibungen (a) | Wert- berichtigungen wegen Wertminderung (b) | Wertaufholungen (c) | Nettoergebnis (a + b - c) |
|---------------------------------|--|----------------------------|---|------------------------|------------------------------|
| A. | Immaterielle Vermögenswerte | (1) | | | (1) |
| | davon Software | (1) | | | (1) |
| | A.1 im Eigentum | (1) | | | (1) |
| | - vom Betrieb intern geschaffen | | | | |
| | - Sonstige | (1) | | | (1) |
| | A.2 durch Finanzierungsleasing angekauft | | | | |
| | Summe | (1) | | | (1) |

Die Tabelle wird hier mit 1 Tsd. Euro dargestellt obwohl der effektive Betrag nur 281 Euro beträgt, jedoch der Bilanzposten in der Gewinn- und Verlustrechnung Aktiva entsprechend vorhanden ist.

Sektion 14 – Sonstige Betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|---|-------------|-------------|
| a) Gemeindesteuer früherer Geschäftsjahre | (1) | (1) |
| b) Abschreibungen von Umgestaltung für gemietete Immobilien | (7) | (7) |
| c) Außerordentliche Verluste und Verluste Kassafehlbeträge | (3) | (18) |
| Summe | (11) | (26) |

Die aktivierten Umgestaltungskosten für Immobilien werden in der Sektion 12 – Posten 120 Sonstige Vermögenswerte der Aktiva geführt.

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|------------|------------|
| a) Mieterträge aus Liegenschaften | 13 | 12 |
| b) Erträge aus Rückvergütungen Steuern | 193 | 181 |
| c) Andere sonstige Erträge | 125 | 123 |
| d) Außerordentliche Erträge | 3 | 17 |
| Summe | 334 | 333 |

Im Posten „c) andere sonstige Erträge“ sind im Wesentlichen Erträge aus Rückvergütungen von Unfallversicherungen über 54 Tsd. Euro, Rückvergütungen von Spesen aus Schätzungen Kreditpositionen über 23 Tsd. Euro, Rückvergütungen für Ausdrücke und Übermittlungen über 14 Tsd. Euro, Beiträge aus dem Mutualitätsfonds über 16 Tsd. Euro und Erträge aus Gebühren für einfache Kreditprüfungen über 8 Tsd. Euro enthalten.

Die Erträge im Posten „d) außerordentliche Erträge“ stammen im Wesentlichen aus einer Rückvergütung für einen Schadensfall einer Versicherung.

Sektion 18 - Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

| Ertragskomponente/Werte | Summe 2022 | Summe 2021 |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| A. Immobilien | | |
| - Veräußerungsgewinne | | |
| - Veräußerungsverluste | | |
| B. Sonstige Vermögenswerte | 2 | |
| - Veräußerungsgewinne | 2 | |
| - Veräußerungsverluste | | |
| Nettoergebnis | 2 | |

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

| Einkommenskomponenten/Werte | | Summe 2022 | Summe 2021 |
|-----------------------------|---|---------------|---------------|
| 1. | Laufende Steuern (-) | (1) | (33) |
| 2. | Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-) | | |
| 3. | Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+) | | 29 |
| 3.bis | Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+) | 73 | |
| 4. | Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-) | (91) | (99) |
| 5. | Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-) | | |
| 6. | Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5) | (19) | (103) |

Die Laufenden Steuern betreffen lediglich IRAP, welche mit einer Schuld von 21 Tsd. Euro errechnet wurde. Durch die Umwandlung des entsprechenden ACE-Guthabens in ein IRAP-Guthaben der nächsten 5 Jahre, wurde die entsprechende Schuld um 20 Tsd. Euro reduziert.

Die Steuerberechnung hat keine IRES-Steuergrundlage ergeben und somit wurde auch keine Steuerrückstellung von IRES-Steuer gemacht. Aufgrund der negativen IRES-Steuergrundlage konnten entsprechend dem Gesetz Nr. 214/2011 die ausgebuchten latenten Steuern auf Kreditbewertungen früherer Jahre wieder als Steuerforderung eingebucht werden.

Die Veränderungen der latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen durch Verschiebungen in den Rückstellungen zu den Einlagensicherungsfonds (nur IRAP), der Rückstellung und Auflösungen der Ergebnisprämien und den Verschiebungen der Rückstellungen zu den Bürgschaften und Verpflichtungen.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld - IRES

| Beschreibung | Summe 2022 | | Summe 2021 | |
|--|--------------------------|------------|--------------------------|------------|
| | Bemessungs- Grundlage | Steuer | Bemessungs- Grundlage | Steuer |
| A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G+V-Rechnung) | 833 | | 821 | |
| B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES | | 229 | | 226 |
| Veränderungen in Plus | | | | |
| Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen | 8 | 2 | 12 | 3 |
| Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen | 112 | 31 | 389 | 107 |
| Veränderungen in Minus | | | | |
| Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn | (537) | (148) | (474) | (130) |
| Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften | | | (44) | (12) |
| Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge | (268) | (74) | (578) | (159) |
| Veränderungen in Minus: andere | (511) | (140) | (92) | (25) |
| Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden | (273) | (75) | (71) | (20) |
| Veränderungen in Minus: negative Komponenten FTA IFSR9 | | | | |
| Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre | | | | |
| C) Steuergrundlage | (636) | | (37) | |
| D) Effektive laufende Steuer IRES | | 0 | | 0 |

Durch das Bilanzergebnis und der entsprechenden Veränderungen in Plus und Minus wurde 2022 bei IRES eine negative Steuergrundlage erzielt, aus welcher sich somit auch keine entsprechende theoretische Steuerschuld ergibt und somit diese mit null ausgewiesen wird.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld - IRAP

| | | | | |
|---|------------|-----------|--------------|-----------|
| E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G+V-Rechnung) | 833 | | 821 | |
| F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP | | 39 | | 38 |
| Absetzbeträge | (1.777) | (83) | (1.657) | (77) |
| Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung | 1.403 | 65 | 1.880 | 88 |
| G) Steuergrundlage | 458 | | 1.044 | |
| H) Effektive laufende Steuer IRAP | | 21 | | 49 |

Durch das Bilanzergebnis und der entsprechenden Veränderungen in Plus und Minus wurde 2022 bei IRAP eine Steuergrundlage erzielt, aus welcher sich auch eine entsprechende theoretische Steuerschuld ergibt.

TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

| | Posten | 2022 | 2021 |
|-------------|---|----------------|--------------|
| 10. | Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 814 | 718 |
| | Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | 165 | 151 |
| 20. | Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | 175 | 3 |
| | a) Veränderungen des fair value | 175 | |
| | b) Umbuchung auf andere Posten des Eigenkapitals | | 3 |
| 70. | Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen | | 148 |
| 100. | Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | (10) | |
| | Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | (1.161) | (329) |
| 150. | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: | (1.699) | (493) |
| | a) Veränderungen des fair value | (1.705) | (466) |
| | b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung | 6 | (27) |
| | - Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko | (26) | 18 |
| | - Veräußerungsgewinne (-verluste) | 32 | (45) |
| 180. | Steuern auf Einkommenskomponenten mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | 538 | 164 |
| 190. | Summe der sonstigen Einkommenskomponenten | (996) | (178) |
| 200. | Gesamtrentabilität (Posten 10+190) | (182) | 540 |

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Sektion 1 KREDITRISIKO

Sektion 2 MARKTRISIKO

Sektion 3 FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

Sektion 4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Sektion 5 OPERATIONELLES RISIKO

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtsrechtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist im Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtsrechtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con funzione di supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welchen eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Die Leiterin der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt sie laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter <https://www.raiffeisen.it/de/ulten-st-pankraz-laurein/wir-sind-genossenschaft/rechtliche-aspekte/erweiterte-offenlegung.html> eingesehen werden.

Qualitative Informationen

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuzuordnenden Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt;
- Die Bank hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches grundsätzlich regelmäßig in 14 tägigem Abstand und vor jeder Verwaltungsratssitzung zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Sie bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Zur weiteren Stärkung des Risikorahmenwerks zum Kreditrisiko werden im Zuge der Treffen des Kreditkomitees monatliche sowie vierteljährliche Abstimmungstreffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement abgehalten.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe.
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des

Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Mit der EU-Verordnung 2020/873 wurden einige Anpassungen zu den Eigenmittelanforderungen für Banken beschlossen. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wendet diese Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's an, welche nunmehr für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein nimmt diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text skizzierte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit großer Aufmerksamkeit die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah primär durch eine zeitnahe Verfolgung der Kundenpositionen, welche die verschiedenen Covid-Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen in Anspruch genommen haben. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt.

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonometrisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt - mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen - für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer Benchmarkanalyse an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 30.11.2022 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter

makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (Banca d'Italia - *Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2022* sowie EBA-Stress-Test 2021 für die Definition der Stress-Szenarien).

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge zu den vulnerablen Sektoren

Primär als direkte und indirekte Folge des Kriegs in der Ukraine hat sich das Wirtschaftsumfeld im Jahr 2022 radikal verändert. Die Energie- und Rohstoffpreise sind stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte - ausgenommen Wertpapiere - zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, welcher sich an der erhaltenen Sicherstellung ausrichtet. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Hinzu kommen mittels Staatsbürgschaften (z.B. SACE) garantierte Kredite. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2022 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 65,21% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 54,52% der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert.

Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapieren (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtsrechtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wendet aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an.

In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;

- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingefügt. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertzuberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigtter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen eingeleitet.

3.4. Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) *vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen* und in
- b) *notleidende gestundete Risikopositionen*

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während dieser zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing Exposure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2022 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen und wirtschaftliche Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

| Portfolios/Qualität | Zahlungsunfähige Forderungen | Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall | Überfällige notleidende Forderungen | Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen | Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen | Summe |
|--|------------------------------|--|-------------------------------------|--|---|----------------|
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | | 249 | | 629 | 175.373 | 176.251 |
| 2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | | | | | 29.906 | 29.906 |
| 3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | | | | | 2.296 | 2.296 |
| 5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | |
| Summe 2022 | | 249 | | 629 | 207.575 | 208.453 |
| Summe 2021 | | 636 | | 519 | 217.585 | 218.740 |

Unter der Kategorie „Zahlungsunfähige Forderungen“ sind keine gestundeten Positionen enthalten.

Unter der Kategorie „Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ sind 11 Positionen über 955 Tsd. Euro an gestundet gekennzeichnete Positionen enthalten, welche mit 752 Tsd. Euro wertberichtigt.

Unter der Kategorie „Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen“ sind im Posten „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ 32 Positionen über 5.800 Tsd. Euro an gestundet gekennzeichnete Positionen enthalten, welche mit 193 Tsd. Euro wertberichtigt sind.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

| Portfolios/Qualität | Notleidende | | | | Vertragsmäßig bediente | | | Summe (Werte nach Wertberichtigung) |
|---|----------------------------|--------------------------|-----------------------------|-------------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| | Werte vor Wertberichtigung | Gesamtwertberichtigungen | Werte nach Wertberichtigung | Teil und gesamt write-off (*) | Werte vor Wertberichtigung | Gesamtwertberichtigungen | Werte nach Wertberichtigung | |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 2.156 | 1.907 | 249 | | 176.589 | 587 | 176.002 | 176.251 |
| 2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | | | | | 29.915 | 9 | 29.906 | 29.906 |
| 3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | | X | X | | |
| 4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | | | | | X | X | 2.296 | 2.296 |
| 5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | | | |
| Summe 2022 | 2.156 | 1.907 | 249 | | 206.504 | 596 | 208.204 | 208.453 |
| Summe 2021 | 4.088 | 3.452 | 636 | | 216.177 | 665 | 218.104 | 218.740 |

(*zu Informationszwecken aufgezeigter Wert)

Aufteilung nach Alter der durch regulären Verlauf gekennzeichneten Kredite, welche zum Bilanzstichtag Unregelmäßigkeiten (Rückstände, Überziehungen) aufwiesen.
(gemäß IFRS7, Paragraph 37, Buchstabe a)

| | Anzahl | Rahmen | Saldo | Überziehung/Rückstand |
|---------------------------|-----------|--------|-------|-----------------------|
| Darlehen | 9 | 109 | 157 | 48 |
| Kontokorrentkredit | 63 | 455 | 470 | 15 |

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder Rückstände (Bilanzwerte)

| Portfolios/Risikostufen | Stufe 1 | | | Stufe 2 | | | Stufe 3 | | | Wertgemindert erworben oder erzeugt | | |
|--|---------------------------|-----------------------------------|--------------|-----------------|---------------------------------|--------------|-----------------|---------------------------------|--------------|-------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| | Von 1 Tag bis zu 30 Tagen | Von über 30 Tagen bis zu 90 Tagen | Über 90 Tage | Bis zu 30 Tagen | Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen | Über 90 Tage | Bis zu 30 Tagen | Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen | Über 90 Tage | Bis zu 30 Tagen | Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen | Über 90 Tage |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 296 | | | 333 | | | 34 | | | | | |
| 2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | | | | | | | | | | | | |
| 3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | | | | | | | |
| Summe 2022 | 296 | | | 333 | | | 34 | | | | | |
| Summe 2021 | 135 | | | 384 | | | | 37 | | | | |

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

| Ursächlichkeiten/Risikostufen | Gesamtwertberichtigungen | | | | | | | | | | | | | | | Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften | | | Totale | | | | | | | | | |
|--|--|--|---|--|---------------------------------|--------------------------------------|--|---|--|---------------------------------|--------------------------------------|--|---|--|---------------------------------|---|--|---|--|---------------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------|--------------|----------|------------|----------------|------------|
| | Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1 | | | | | Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2 | | | | | Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3 | | | | | wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt | | | | | | | | | | | | |
| | Sichteinlagen bei Banken und Zentralbanken | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtenabilität | Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | davon: Einzelwertberichtigungen | davon: pauschale Wertberichtigungen | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtenabilität | Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | davon: Einzelwertberichtigungen | davon: pauschale Wertberichtigungen | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtenabilität | Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | davon: Einzelwertberichtigungen | davon: pauschale Wertberichtigungen | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtenabilität | Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | davon: Einzelwertberichtigungen | davon: pauschale Wertberichtigungen | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | | | | |
| Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen | 2 | 209 | 35 | | | 246 | 421 | | | | 421 | 3.452 | | | | | | | | | | | | 15 | 3 | 163 | 4.300 | |
| Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten | | 50 | 6 | | | 56 | 1 | | | | 1 | | | | | | X | X | X | X | X | | | 3 | | | 60 | |
| Löschungen ausgenommen Write-off | | (44) | (30) | | | (74) | (17) | | | | (17) | (1) | | | (1) | | | | | | | | | (1) | | | (93) | |
| Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko | | (356) | (2) | | | (358) | (362) | | | | (362) | (279) | | | (279) | | (731) | | | | | | (3) | (727) | (55) | (90) | (1.875) | |
| Vertragsänderungen ohne Löschungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Abänderungen der Bewertungskriterien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Veränderungen | | 352 | | | | 352 | 266 | | | | 266 | (1.505) | | | (1.505) | | 1.036 | | | | | | 243 | 792 | 53 | 89 | (163) | 128 |
| Gesamtwertberichtigungen | 2 | 211 | 9 | | | 222 | 309 | | | | 309 | 1.667 | | | 1.667 | | 305 | | | | | 240 | 65 | 15 | 2 | 0 | 2.520 | |
| Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

| Portfolios/Risikostufen | Bruttowerte/Nominalwerte | | | | | |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | Von der 1. Stufe zur 2. Stufe | Von der 2. Stufe zur 1. Stufe | Von der 2. Stufe zur 3. Stufe | Von der 3. Stufe zur 2. Stufe | Von der 1. Stufe zur 3. Stufe | Von der 3. Stufe zur 1. Stufe |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 2.295 | 5.687 | 95 | 390 | 4 | 240 |
| 2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | | | | | | |
| 3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | |
| 4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften | 55 | 2.204 | 1 | 42 | | 70 |
| Summe 2022 | 2.350 | 7.891 | 96 | 432 | 4 | 310 |
| Summe 2021 | 2.350 | 7.891 | 96 | 432 | 4 | 310 |

A.1.5a Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

| Portfolios/Qualität | Bruttowerte/Nominalwerte | | | | | |
|--|---|-------------------------------|---|-------------------------------|---|-------------------------------|
| | Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe | | Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe | | Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe | |
| | Von der 1. Stufe zur 2. Stufe | Von der 2. Stufe zur 1. Stufe | Von der 2. Stufe zur 3. Stufe | Von der 3. Stufe zur 2. Stufe | Von der 1. Stufe zur 3. Stufe | Von der 3. Stufe zur 1. Stufe |
| A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente A.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen A.2. welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden A.3. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen A.4. Neue Finanzierungen B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität B.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen B.2. welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden B.3. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen B.4. Neue Finanzierungen | | | | | | |
| Summe 31.12.2022 | | | | | | |
| Summe 31.12.2021 | 851 | 566 | | 238 | 247 | |

Im Jahr 2022 keine Positionen mehr, welche COVID19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen und Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen hatten.

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

| Art der Forderungen/Werte | Summe (Werte vor Wertberichtigung) | | | | | Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen | | | | | Summe (Werte nach Wertberichtigung) | Summe der teilweisen write-off |
|---|------------------------------------|---------------|--------------|--------------|-------------------------------------|---|-------------|--------------|--------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| | Gesamt | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder erzeugt | Gesamt | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder erzeugt | | |
| A. Kassakredite | | | | | | | | | | | | |
| A.1 FREIE | 3.282 | 3.282 | | | | 2 | 2 | | | | 3.280 | |
| a) Notleidend | | X | | | | | X | | | | | |
| b) Vertragsmäßig bedient | 3.282 | 3.282 | | X | | 2 | 2 | | X | | 3.280 | |
| A.2 SONSTIGE | 30.871 | 30.871 | | | | 16 | 16 | | | | 30.855 | |
| a) Zahlungsunfähige Forderungen | | X | | | | | X | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | X | | | | | X | | | | | |
| b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall | | X | | | | | X | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | X | | | | | X | | | | | |
| c) Überfällige notleidende Forderungen | | X | | | | | X | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | X | | | | | X | | | | | |
| d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen | | | | X | | | | | X | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | X | | | | | X | | | |
| e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen | 30.871 | 30.871 | | X | | 16 | 16 | | X | | 30.855 | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | X | | | | | X | | 0 | |
| Summe A | 34.153 | 34.153 | | | | 18 | 18 | | | | 34.135 | |
| B. Forderungen "unter dem Strich" | | | | | | | | | | | | |
| a) Notleidend | | X | | | | | X | | | | | |
| b) Vertragsmäßig bedient | 987 | 57 | | X | | | | | X | | 987 | |
| Summe B | 987 | 57 | | | | | | | | | 987 | |
| Summe (A+B) | 35.140 | 34.210 | | | | 18 | 18 | | | | 35.122 | |

Unter Forderungen „Unter dem Strich“ im Punkt b) „Vertragsmäßig bedient“ ist der Betrag für maximale Verpflichtungen für Einlagensicherungsfond mit 930 Tsd. Euro und eine Bankgarantie zugunsten Banco Dessarolo über 57 Tsd. Euro, welche mit 200 Euro wertberichtigt ist, ausgewiesen.

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

| Art der Forderungen/Werte | Summe (Werte vor Wertberichtigung) | | | | | Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen | | | | | Summe (Werte nach Wertberichtigung) | Summe der teilweisen write-off |
|---|------------------------------------|----------------|---------------|--------------|-------------------------------------|---|-------------|--------------|--------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| | Gesamt | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder erzeugt | Gesamt | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder erzeugt | | |
| A. Kassakredite | | | | | | | | | | | | |
| a) Zahlungsunfähige Forderungen | 849 | X | | 849 | | 849 | X | | 849 | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | X | | | | | X | | | | | |
| b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall | 1.307 | X | | 1.024 | 283 | 1.058 | X | | 817 | 241 | 249 | |
| - davon: gestundete Forderungen | 955 | X | | 725 | 230 | 752 | X | | 564 | 188 | 203 | |
| c) Überfällige notleidende Forderungen | | X | | | | | X | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | X | | | | | X | | | | | |
| d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen | 637 | 297 | 340 | X | | 8 | 1 | 7 | X | | 629 | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | X | | | | | X | | | |
| e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen | 163.614 | 152.788 | 9.414 | X | 1.332 | 570 | 204 | 302 | X | 64 | 163.044 | |
| - davon: gestundete Forderungen | 5.800 | | 4.724 | X | 1.076 | 193 | | 137 | X | 56 | 5.607 | |
| Summe A | 166.407 | 153.085 | 9.754 | 1.873 | 1.615 | 2.485 | 205 | 309 | 1.666 | 305 | 163.922 | |
| B. Forderungen "unter dem Strich" | | | | | | | | | | | | |
| a) Notleidend | 1 | X | | 1 | | | X | | | | 1 | |
| b) Vertragsmäßig bedient | 22.484 | 21.902 | 354 | X | | 17 | 15 | 2 | X | | 22.467 | |
| Summe B | 22.485 | 21.902 | 354 | 1 | | 17 | 15 | 2 | | | 22.468 | |
| Summe (A+B) | 188.892 | 174.987 | 10.108 | 1.874 | 1.615 | 2.502 | 220 | 311 | 1.666 | 305 | 186.390 | |

A.1.7a Kassakredite und Kreditleihen an Kunden welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Brutto und Nettowerte

Mit Stichtag 31.12.2022 keine Kassakredite und Kreditleihen an Kunden welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

| Ursächlichkeiten/Kategorien | Zahlungs- unfähige Forderungen | Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall | Überfällige notleidende Forderungen |
|---|--------------------------------------|--|---|
| A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 876 | 3.213 | |
| B. Zunahmen | 30 | 408 | |
| B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen | | 99 | |
| B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt | | | |
| B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen | | | |
| B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung | | | |
| B.5 Sonstige Zunahmen | 30 | 309 | |
| C. Abnahmen | 57 | 2.314 | |
| C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen | | 1.692 | |
| C.2 write-off | | | |
| C.3 Inkassi | 57 | 613 | |
| C.4 Erlös aus Verkäufen | | | |
| C.5 Verluste aus Verkäufen | | | |
| C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen | | | |
| C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung | | | |
| C.8 Sonstige Abgänge | | 9 | |
| D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 849 | 1.307 | |

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

| Ursächlichkeiten/Kategorien | Gestundete notleidende Forderungen | Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen |
|---|--|--|
| A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 1.897 | 6.403 |
| B. Zunahmen | 134 | 1.029 |
| B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen | | |
| B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen | 16 | X |
| B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen | X | 1.008 |
| B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen | 117 | |
| B.5 Sonstige Zunahmen | 1 | 21 |
| C. Abnahmen | 1.076 | 1.632 |
| C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen | X | 885 |
| C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen | 1.008 | X |
| C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen | X | 16 |
| C.4 write-off | | |
| C.5 Inkassi | 65 | 701 |
| C.6 Erlös aus Verkäufen | | |
| C.7 Verluste aus Verkäufen | | |
| C.8 Sonstige Abgänge | 3 | 30 |
| D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 955 | 5.800 |

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

| Ursächlichkeiten/Kategorien | Zahlungsunfähige Forderungen | | Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall | | Überfällige notleidende Forderungen | |
|--|------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Summe | davon: gestundete Forderungen | Summe | davon: gestundete Forderungen | Summe | davon: gestundete Forderungen |
| A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 876 | | 2.577 | 1.450 | | |
| B. Zunahmen | 9 | | 249 | 114 | | |
| B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt | | X | 150 | X | | X |
| B.2 Sonstige Wertberichtigungen | 9 | | 98 | 114 | | |
| B.3 Verluste aus Veräußerungen | | | | | | |
| B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen | | | | | | |
| B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung | | X | | X | | X |
| B.6 sonstige Zunahmen | | | 1 | | | |
| C. Abnahmen | 36 | | 1.768 | 812 | | |
| C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen | 36 | | 223 | 41 | | |
| C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi | | | 156 | | | |
| C.3 Gewinne aus Abtretungen | | | | | | |
| C.4 write-off | | | | | | |
| C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen | | | | | | |
| C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung | | X | | X | | X |
| C.7 Sonstige Abnahmen | | | 1.389 | 771 | | |
| D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 849 | | 1.058 | 752 | | |

A.2. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, Verpflichtungen zu Auszahlung von Geldern und ausgegebene Finanzgarantien nach Klassen von externen Ratingklassen (Bruttowerte)

Bezüglich der Tabellen A.2.1 und A.2.2 wird darauf verwiesen, dass kein externes Rating verwendet wird und dass sich das interne Rating mittels StarRating nicht eignet eine Klassifizierung, wie sie in dieser Rubrik gefordert wäre, zu liefern. Deshalb wird auf das Ausfüllen der Tabellen verzichtet wird.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.1 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken

Keine Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken im Bestand zum Stichtag 31.12.2022.

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

| | Werte vor Wertberichtigung | Werte nach Wertberichtigung | Realgarantien (1) | | | | Personengarantien (2) | | | | | | | | Summe (1)+(2) | |
|--|----------------------------|-----------------------------|-----------------------|---------------------------------|-------------|------------------------|-----------------------|------------------------|--------|----------------------------|-------------------|----------------------------|--------|----------------------------|---------------|-------------------|
| | | | Immobilien Hypotheken | Immobilien Finanzierungsleasing | Wertpapiere | Sonstige Realgarantien | CLN | Kreditderivate | | | | Bürgschaften | | | | |
| | | | | | | | | Zentrale Gegenparteien | Banken | Sonstige Finanzunternehmen | Sonstige Subjekte | Öffentliche Körperschaften | Banken | Sonstige Finanzunternehmen | | Sonstige Subjekte |
| 1. Besicherte Kassakredite: | 74.918 | 72.737 | 62.222 | | | 14 | | | | | | 602 | | | 8.777 | 71.615 |
| 1.1 zur Gänze besichert | 69.728 | 67.586 | 58.796 | | | 14 | | | | | | 602 | | | 8.777 | 67.587 |
| - davon notleidend | 1.891 | 235 | 208 | | | | | | | | | | | | 27 | 235 |
| 1.2 zum Teil besichert | 5.190 | 5.151 | 3.426 | | | | | | | | | 602 | | | | 4.028 |
| - davon notleidend | 21 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“: | 3.824 | 3.821 | | | | | | | | | | | | | 3.821 | 3.821 |
| 2.1 zur Gänze besichert | 1.210 | 1.209 | | | | | | | | | | | | | 1.209 | 1.209 |
| - davon notleidend | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 zum Teil besichert | 2.614 | 2.612 | | | | | | | | | | | | | 2.612 | 2.612 |
| - davon notleidend | | | | | | | | | | | | | | | | |

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

| Forderungen/Gegenpartei | Öffentliche Körperschaften | | Finanzgesellschaften | | Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen) | | Nichtfinanzunternehmen | | Familien | |
|---|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|---|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| | Werte nach Wertberichtigung | Gesamtwertberichtigungen | Werte nach Wertberichtigung | Gesamtwertberichtigungen | Werte nach Wertberichtigung | Gesamtwertberichtigungen | Werte nach Wertberichtigung | Gesamtwertberichtigungen | Werte nach Wertberichtigung | Gesamtwertberichtigungen |
| A. Kassakredite | | | | | | | | | | |
| A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | 807 | | 42 |
| A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | 249 | 1.058 |
| A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | 203 | 752 |
| A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen | 63.106 | 27 | 15.474 | 6 | | | 23.166 | 162 | 61.927 | 383 |
| | | | | | | | 2.185 | 51 | 3.422 | 142 |
| Summe (A) | 63.106 | 27 | 15.474 | 6 | | | 23.166 | 969 | 62.176 | 1.483 |
| B. Forderungen „unter dem Strich“ | | | | | | | | | | |
| B.1 Zahlungsunfähige Forderungen | | | | | | | | | 1 | |
| B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen | 23 | | 5.175 | 1 | | | 10.576 | 9 | 6.693 | 7 |
| Summe (B) | 23 | | 5.175 | 1 | | | 10.576 | 9 | 6.694 | 7 |
| Summe (A+B) 2022 | 63.129 | 27 | 20.649 | 7 | | | 33.742 | 978 | 68.870 | 1.490 |
| Summe (A+B) 2021 | 91.800 | 72 | 7.576 | 3 | | | 28.400 | 1.655 | 66.166 | 2.544 |

B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)

B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)

Bezüglich der Tabellen „B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)“ und der Tabelle „B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)“ wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse vorwiegend nur im eigenen Tätigkeitsgebiet tätig ist und somit auf das Ausfüllen dieser Tabellen verzichtet wird.

B.4 Großkredite

| Beschreibung | Summe 2022 | Summe 2021 |
|------------------------|------------|------------|
| a) Betrag (Bilanzwert) | 132.216 | 136.577 |
| b) Betrag (gewichtet) | 26.616 | 14.259 |
| c) Anzahl | 7 | 6 |

Bei den 7 Großkrediten handelt es sich um drei Großkredite gegenüber Kunden, zwei Großkredite gegenüber Banken, einen Großkredit gegenüber Banca d’Italia, sowie einem Großkredit gegenüber dem italienischen Staat.

In den Summen ist somit auch die Position gegenüber dem italienischen Staat enthalten, wobei im Posten „Bilanzwert“ dabei im Wesentlichen die angekauften Staatspapiere mit 67.364 Tsd. Euro enthalten sind und im Posten „gewichteter Betrag“ die aktiven latenten Steuern über 1.174 Tsd. Euro, die eine Steuerforderung gegenüber dem Staat darstellen.

Die Großkredite gegenüber Banken betreffen die Raiffeisenlandesbank Südtirol AG und Mediocredito TN-AA, wobei die Raiffeisenlandesbank Südtirol AG der Gruppe des Raiffeisen Südtirol IPS angehört und somit der gewichtete Betrag im Falle der Raiffeisenlandesbank Südtirol nur mehr Beteiligungen enthält. Auch der Großkredit gegenüber der Banca d’Italia ist nur im Bilanzwert enthalten. Der gewichtete Betrag in diesem Fall beträgt ebenfalls null.

C. Verbriefungen

C.2 Risikopositionen aus den wichtigsten Verbriefungsaktionen „Dritter“, aufgeschlüsselt nach Art des verbrieften Vermögenswertes

| Art der zugrunde liegenden Vermögenswerte | Kassakredite | | | | | | Ausgestellte Garantien | | | | | | Kreditlinien | | | | | |
|---|--------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|--------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|
| | Senior | | Mezzanine | | Junior | | Senior | | Mezzanine | | Junior | | Senior | | Mezzanine | | Junior | |
| | Bilanzwert | Wertanpassungen | Bilanzwert | Wertanpassungen | Bilanzwert | Wertanpassungen | Bilanzwert | Wertanpassungen | Bilanzwert | Wertanpassungen | Bilanzwert | Wertanpassungen | Bilanzwert | Wertanpassungen | Bilanzwert | Wertanpassungen | Bilanzwert | Wertanpassungen |
| Kredite in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen des FGI | 45 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padovana und Irpina, der Credito Coop. Creditveneto und der BCC Teramo bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret wurden Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernommen, um die gesamte geplante Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Diese Wertpapiere werden nun unter Aktiva 20 c) „verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt und dafür wurde die entsprechende Bewertung der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt.

Die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus (Leitzins wurde im Jahresverlauf 2022 mehrmals erhöht) hatte relevante Auswirkungen auf die Performance im HTCS-Wertpapierportfolio der Bank.

2.1 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinsensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und

6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein noch die zwei Szenarien an:

7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und

8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisikos unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt - für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung des 99. bzw. 1. Perzentils (Zinserhöhung bzw. Zinssenkung, wobei die Zinssatzveränderungen im Modell auf 2 % begrenzt wurden) auf 2.254.808 Euro, d.h. auf 8,90 % der aufsichtlichen Eigenmittel.

Das entsprechende Nettozinsrisiko (NII-Risiko) unter dem Basis-Szenario beläuft sich auf 3.563.348 Euro.

Informationen quantitativer Art

| Raiffeisenkasse Ulten | | |
|--|-----------------|----------------|
| Dezember 2022 | | |
| Sensitivitätsanalyse | | |
| Bankportfolio | | |
| Zinsänderung in Basispunkten (BP) | + 100 BP | - 100 BP |
| Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto) | 216.349 | -92.953 |
| Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto) | 0 | 0 |
| Auswirkung auf den Reingewinn (netto) | 186.060 | -79.939 |
| Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto) | -359.611 | 359.611 |
| Auswirkung auf das Eigenkapital (netto) | -173.551 | 279.672 |

Anhand der im Laufe des Geschäftsjahres 2022 vorhandenen durchschnittlichen Bestände und den verschiedenen Zinselastizitäten der einzelnen Produkte, welche zu den einzelnen Produktarten entsprechender Einschätzungen angepasst wurden, wurde die Auswirkung einer linearen Zinsveränderung von + 1,00 Prozentpunkten bzw. – 1,00 Prozentpunkten versucht zu simulieren. Die Auswirkung auf den Zinsüberschuss ergibt sich aufgrund des hohen Anteils an indexiert verzinsten Produkten (Indexierung an den Euribor) in der Aktiva sowie in der Passiva. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus der Veränderung des Fair Value der Wertpapiere im Portfolio „HTCs“ mit Bewertungsauswirkung auf die Gesamtrentabilität und aus der Veränderung des Reingewinnes.

Informationen quantitativer Art

2.2 Zinsrisiko - Bankportfolio

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven

Vermögenswerte – Währung: EUR (EURO)

| Art/Restlaufzeit | bei Sicht | bis zu 3 Monaten | von über 3 Monate bis zu 6 Monate | von über 6 Monate bis zu 1 Jahr | von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren | von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren | über 10 Jahren | unbestimmte Laufzeit |
|---|----------------|------------------|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|----------------|----------------------|
| 1. Kassaforderungen | 23.681 | 12.252 | 44.632 | 44.192 | 38.176 | 29.188 | 4.478 | |
| 1.1 Schuldtitel | | 8.110 | 13.534 | 3.008 | 36.110 | 27.664 | 3.406 | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | 8.110 | 13.534 | 3.008 | 36.110 | 27.664 | 3.406 | |
| 1.2 Finanzierungen an Banken | 3.328 | 2.115 | | | | | | |
| 1.3 Finanzierungen an Kunden | 20.353 | 2.027 | 31.098 | 41.184 | 2.066 | 1.524 | 1.072 | |
| - K/K | 17.819 | | 349 | | | | | |
| - Sonstige Finanzierungen | 2.534 | 2.027 | 30.749 | 41.184 | 2.066 | 1.524 | 1.072 | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | 2.534 | 2.020 | 30.737 | 41.160 | 1.833 | 1.270 | 746 | |
| - Sonstige | | 7 | 12 | 24 | 233 | 254 | 326 | |
| 2. Kassaverbindlichkeiten | 136.681 | 15.076 | 18.395 | 7.585 | 10.562 | 3.383 | 325 | |
| 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 136.557 | 15.076 | 680 | 7.585 | 6.279 | 3.383 | 325 | |
| - K/K | 127.367 | 12.353 | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | 9.190 | 2.723 | 680 | 7.585 | 6.279 | 3.383 | 325 | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | 9.190 | 2.723 | 680 | 7.585 | 6.279 | 3.383 | 325 | |
| 2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 124 | | 17.715 | | 4.283 | | | |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | 124 | | 17.715 | | 4.283 | | | |
| 2.3 Schuldtitel | | | | | | | | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 2.4 Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 3. Finanzderivate | | | 1.834 | 2.577 | 1.244 | 944 | 1.698 | |
| 3.1 Mit dem Grundgeschäft | | | | | | | | |
| - Optionen | | | | | | | | |
| + Ankäufe | | | | | | | | |
| + Verkäufe | | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | | | | | | | | |
| + Ankäufe | | | | | | | | |
| + Verkäufe | | | | | | | | |
| 3.2 Ohne Grundgeschäft | | | 1.834 | 2.577 | 1.244 | 944 | 1.698 | |
| - Optionen | | | 1.834 | 2.577 | 1.244 | 944 | 1.698 | |
| + Ankäufe | | | | 262 | 1.244 | 944 | 1.698 | |
| + Verkäufe | | | 1.834 | 2.314 | | | | |
| - sonstige Derivate | | | | | | | | |
| + Ankäufe | | | | | | | | |
| + Verkäufe | | | | | | | | |
| 4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“ | 103 | | | | | | | |
| + Ankäufe | 52 | | | | | | | |
| + Verkäufe | 52 | | | | | | | |

Die unter Punkt 3 „Finanzderivate“ angeführten Beträge betreffen Finanzierungen die mit Zinsobergrenzen (CAP) und/oder Zinsuntergrenzen (FLOOR) ausgegeben wurden und dadurch ein entsprechendes Derivat darstellen.

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte – Währung: Andere Währungen

Aufgrund der Verschiebung der freien Bankeinlagen in Fremdwährung in den Posten 10 der Aktiva (7. Ajournerung des Rundschreiben Nr. 262 durch Banca d'Italia), werden diese Fremdwährungsbestände (Schweizer Franken und US-Dollar) nicht mehr in dieser Tabelle geführt.

2.3 - Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht. Zum 31.12.2022 belief sich die offene Netto-Position insgesamt 48 Tsd. Euro, Dies entspricht 0,191% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen. Die Raiffeisenkasse setzt keine Besicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich ein.

Informationen qualitativer Art

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

| Posten | Fremdwährungen | | | | | |
|--|----------------|-----------------|-----|-------------------|-------------------|-------------------------|
| | US Dollar | Britische Pfund | Yen | Kanadische Dollar | Schweizer Franken | Sonstige Fremdwährungen |
| A. Aktive Finanzinstrumente | 2 | | | | 9 | |
| A.1 Schuldtitel | | | | | | |
| A.2 Kapitalinstrumente | | | | | | |
| A.3 Finanzierungen an Banken | 2 | | | | 9 | |
| A.4 Finanzierungen an Kunden | | | | | | |
| A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| B. Sonstige Vermögenswerte | 5 | | | | 10 | |
| C. Passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken | | | | | | |
| C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | | |
| C.3 Schuldtitel | | | | | | |
| C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| D. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | |
| E. Finanzderivate | | | | | | |
| - Optionen | | | | | | |
| + Ankäufe | | | | | | |
| + Verkäufe | | | | | | |
| - sonstige Derivate | | | | | | |
| + Ankäufe | | | | | | |
| + Verkäufe | | | | | | |
| Summe der Aktiva | 7 | | | | 19 | |
| Summe der passiven Vermögenswerte | | | | | | |
| Saldo (+/-) | 7 | | | | 19 | |

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Die Raiffeisenkasse hat am 31.12.2022 keine spezifischen Aktivitäten zur Absicherung des fair value erfasst.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedging-Transaktionen ab, d. h. Absicherungsgeschäfte gegen die Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten.

C. Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen getätigt.

D. Absicherungsinstrumente

Die Raiffeisenkasse führt keine dynamischen Absicherungsgeschäfte durch.

E. Abgesicherte Finanzinstrumente

Die Raiffeisenkasse hat keine entsprechenden Absicherungen wie z.B. Zinsswaps getätigt

INFORMATIONEN QUALITATIVER NATUR

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist weiterhin auf einem angemessenen Niveau. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Refinanzierungsmaßnahmen und einer länger anhaltenden restriktiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank laufend überwacht werden muss.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 Refinanzierungsgeschäfte der EZB über die Raiffeisen Landesbank Südtirol gehalten (TLTRO-III-Operationen).

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;

- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion, welche laut Leitlinie „Zuordnung Organisationseinheiten zu Funktionsbeschreibungen“ der Direktion und dem Innenbereichsleiter zugeordnet wurde.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion, welche laut Leitlinie „Zuordnung Organisationseinheiten zu Funktionsbeschreibungen“ der Direktion und dem Innenbereichsleiter zugeordnet wurde.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtsrechtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnah überwacht werden können.

Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau (Kontrolltableau Liquidität) mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2022 weiter gestärkt werden. Die Raiffeisenkasse hat bereits 2021 die Voraussetzungen geschaffen, um indirekt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol, an den besicherten Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank auch über die Einlieferung von Krediten (ABACO-Portfolio-Verfahren) teilzunehmen. Eine Einlieferung von Krediten wurde im Jahr 2022 nicht notwendig.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente – Währung: EUR (EURO)

| Posten/Zeitstaffeln | bei Sicht | von über 1 Tag bis zu 7 Tagen | von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen | von über 15 Tagen bis zu 1 Monat | von über 1 Monat bis zu 3 Monaten | von über 3 Monate bis zu 6 Monate | von über 6 Monate bis zu 1 Jahr | von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren | Über 5 Jahren | unbestimmte Laufzeit |
|---|----------------|-------------------------------------|--|--|---|---|---------------------------------------|------------------------------------|---------------|-------------------------|
| Forderungen | 23.186 | 6 | 1.274 | 490 | 1.846 | 11.849 | 21.110 | 66.576 | 76.761 | 1.396 |
| A.1 Staatspapiere | | | 196 | | 259 | 589 | 7.029 | 23.000 | 34.500 | |
| A.2 Sonstige Schuldverschreibungen | | | 1.006 | | 17 | 7.726 | 3.255 | 17.304 | | |
| A.3 Anteile an Investmentfonds | 2.157 | | | | | | | | | |
| A.4 Finanzierungen | 21.029 | 6 | 72 | 490 | 1.570 | 3.534 | 10.826 | 26.272 | 42.261 | 1.396 |
| - Banken | 3.270 | | | | 4 | | 792 | | | 1.396 |
| - Kunden | 17.759 | 6 | 72 | 490 | 1.566 | 3.534 | 10.034 | 26.272 | 42.261 | |
| Kassaverbindlichkeiten | 149.055 | 84 | 1.043 | 278 | 1.297 | 18.680 | 1.883 | 16.408 | 3.708 | |
| B.1 Einlagen und Kontokorrente | 149.053 | 84 | 1.043 | 274 | 1.289 | 668 | 1.858 | 13.910 | 3.129 | |
| - Banken | 124 | | | | | | 20 | 2.000 | | |
| - Kunden | 148.929 | 84 | 1.043 | 274 | 1.289 | 668 | 1.838 | 11.910 | 3.129 | |
| B.2 Schuldtitel | | | | | | | | | | |
| B.3 Sonstige passive Vermögenswerte | 2 | | | 4 | 8 | 18.012 | 25 | 2.498 | 579 | |
| Geschäfte „unter dem Strich“ | 52 | | | | | | | 52 | | |
| C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |
| C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |
| C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |
| C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen | 52 | | | | | | | 52 | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | 52 | | |
| - Kurze Positionen | 52 | | | | | | | | | |
| C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften | | | | | | | | | | |
| C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften | | | | | | | | | | |
| C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |
| C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente – Währung: Andere Währungen

Aufgrund der Verschiebung der freien Bankeinlagen in Fremdwährung in den Posten 10 der Aktiva (7. Ajournerung des Rundschreiben Nr. 262 durch Banca d'Italia), werden diese Fremdwährungsbestände (Schweizer Franken und US-Dollar) nicht mehr in dieser Tabelle geführt.

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat daher eine Aufzeichnung zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2022 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,003% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass am 31.12.2022 außer den offenen Inkasso- und Exekutionsverfahren gegen säumige, sprich aus unserer Sicht: notleidende Kundenpositionen, keine anderen Gerichtsverfahren mit Kunden oder anderen Subjekten offen waren.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-impact-low-frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenzgefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und - sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen - zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hard- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- Integrität: Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- Authentizität: Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- Verbindlichkeit: Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH. Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (*European Banking Authority*) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (*Supervisory Review and Evaluation Process*), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (*Information, Communication, Technology*) folgende Risikokategorien vor:

- IT Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity risk);
- IT Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der RIS KonsGmbH berücksichtigt, damit die Ergebnisse direkt von den Banken, welche die IT-Dienstleistungen der RIS KonsGmbH beziehen, übernommen werden können.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein stützt sich bei der Risikoanalyse und -bewertung der IT-Dienstleistungen auch auf die von der RIS KonsGmbH jährlich durchgeführte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

Die im Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia geforderten allgemeinen und spezifischen Maßnahmen zum Schutz der Informationen und IT-Ressourcen (*Cap. 4 - Il sistema informativo, Sezione IV - La gestione della sicurezza informatica, 3. La sicurezza delle informazioni e delle risorse ICT*) wurden normenkonform umgesetzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die Corona-Pandemie hat zu Veränderungen in der Arbeitswelt geführt, so z.B. wurde das Arbeiten im Homeoffice und das Abhalten von Online-Meetings verstärkt in Anspruch genommen.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister RIS KonsGmbH wurden die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung von Videokonferenzen verbessert, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit mit den Kunden umgesetzt.

Informationen quantitativer Art

Im Jahr 2022 wurden folgende Beträge, die den operationellen Risiken zugerechnet wurden, verzeichnet:

| | |
|---|------------|
| Rechtsverfahren – Beanstandung durch Agentur der Einnahmen Unico 2016 | 6.919 Euro |
| Kassafehlbeträge (verschiedene Kassaoperationen am Schalter) | 16 Euro |

Rechtverfahren - Rechtsstreitigkeiten

Ausgehend von der Überprüfung der Steuererklärung Unico 2016 betreffend das Geschäftsjahr 2015 durch die Agentur der Einnahmen, hat diese festgestellt, dass eine entsprechende Rate der energetischen Sanierung nicht abzugsfähig wäre. Daraufhin wurden entsprechende Unterlagen und Dokumente über die Steuerabteilung des RVS an die Agentur der Einnahmen geliefert. Inzwischen wurde ein entsprechender Ausgleich mit der Agentur der Einnahmen vereinbart und ein Teil der Steuer bezahlt. Der entsprechende Betrag zwischen Steuereinzahlung, Strafen und sonstigen dazugehörigen Kosten beträgt 6.919 Euro.

Andere Rechtsverfahren, aus denen entsprechende Verluste erwachsen könnten, bestehen zur Zeit keine.

Im Jahresverlauf 2022 hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine schriftlichen Kundenbeschwerden verzeichnet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtsrechtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse (unter <https://www.raiffeisen.it/de/ulten-st-pankraz-laurein/wir-sind-genossenschaft/rechtliche-aspekte/erweiterte-offenlegung.html>), zur Verfügung gestellt.

Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital des Unternehmens setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen, den Bewertungsrücklagen und dem Reingewinn des Geschäftsjahres zusammen. Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird. Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldnern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt. Neben den allgemeinen für alle Banken gültigen Limits und Indikatoren unterliegt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein parallel auch den spezifischen Bestimmungen für Genossenschaftsbanken, welche vorsehen, dass mindestens 70% des Gewinns des jeweiligen Geschäftsjahres, der gesetzlichen Reserve zugewiesen wird.

Für die Genossenschaftsbanken gelten des Weiteren verschiedene Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern. Unter anderem muss die Geschäftstätigkeit mit Mitgliedern bzw. mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betragen. Das Geschäftsvolumen, welches außerhalb des Einzugsgebietes der Gemeinde des Hauptsitzes und der Geschäftsstellen, sowie den daran angrenzenden Gemeinden erwirtschaftet wird, darf nicht höher als 5 % der gesamten Risikoaktiva betragen.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

| Posten/Werte | Betrag 2022 | Betrag 2021 |
|--|----------------|----------------|
| 1. Gesellschaftskapital | 7 | 7 |
| 2. Emissionsaufpreis | 11 | 10 |
| 3. Rücklagen | 25.662 | 25.037 |
| - aus Gewinnen | 27.314 | 26.689 |
| a) gesetzlich | 26.400 | 25.898 |
| b) statutarisch | | |
| c) Eigene Aktien | | |
| d) sonstige | 914 | 791 |
| - Sonstige | (1.652) | (1.652) |
| 3.5 Akonti auf Dividenden(-) | | |
| 4. Kapitalinstrumenten | | |
| 5. (Eigene Aktien) | | |
| 6. Bewertungsrücklagen | (753) | 243 |
| - Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität | 298 | 132 |
| - Deckung von zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität | | |
| - Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität | (1.188) | (26) |
| - Sachanlagen | | |
| - Immaterielle Vermögenswerte | | |
| - Deckung von Auslandsinvestitionen | | |
| - Deckung der Kassaflüsse | | |
| - Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente) | | |
| - Wechselkursdifferenzen | | |
| - Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung | | |
| - Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit) | | |
| - Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen | | |
| - Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital | | |
| - Sondergesetze zur Aufwertung | 137 | 137 |
| 7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 814 | 718 |
| Summe | 25.741 | 26.015 |

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

| Aktiva/Werte | Summe 2021 | | Summe 2021 | |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | positive Rücklage | negative Rücklage | positive Rücklage | negative Rücklage |
| 1. Schuldtitel | | (1.188) | | (26) |
| 2. Kapitalinstrumente | 298 | | 132 | |
| 4. Finanzierungen | | | | |
| Summe | 298 | (1.188) | 132 | (26) |

Die Rücklagen sind hier abzüglich der latenten Steuern angeführt.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: jährliche Veränderungen

| | Schuldtitel | Kapitalinstrumente | Finanzierungen |
|--|----------------|--------------------|----------------|
| 1. Anfangsbestände | (26) | 132 | |
| 2. Positive Veränderungen | 22 | 166 | |
| 2.1 Wertzuwachs des fair value | | 166 | |
| 2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko | | X | |
| 2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung | 22 | X | |
| 2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente) | | | |
| 2.5 Sonstige Veränderungen | | | |
| 3. Negative Veränderungen | (1.184) | | |
| 3.1 Wertminderung des fair value | (1.158) | | |
| 3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko | | | |
| 3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung | (26) | X | |
| 3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente) | | | |
| 3.5 Sonstige Veränderungen | | | |
| 4. Endbestände | (1.188) | 298 | |

Die jeweiligen Veränderungen werden in dieser Tabelle nach Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis der Kapitalinstrumente stammt von der Bewertung einiger Minderheitsbeteiligungen.

B.4 Bewertungsrücklage auf Vorsorgepläne mit vordefinierter Leistung: Bewegungsübersicht

Bei dieser Position handelt es sich um die Bewertungsrücklage des Personalabfertigungsfonds laut Bewertung nach IAS 19. Diese wurde bereits im Jahr 2021 im Zuge der Auflösung des Personalabfertigungsfonds zur Gänze aufgelöst.

Sektion 2 – Aufsichtsrechtliches Eigenkapital und Überwachungskoeffizienten

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtsrechtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse (unter <https://www.raiffeisen.it/de/ulten-st-pankraz-laurein/wir-sind-genossenschaft/rechtliche-aspekte/erweiterte-offenlegung.html>), zur Verfügung gestellt.

Sektion 2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

A. Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen besteht zum Stichtag 31.12.2022 zur Gänze aus hartem Kernkapital. Es setzt sich im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen, den Geschäftsanteilen (Kapital), dem Aufpreis der Mitglieder sowie dem Jahresgewinn/-verlust zusammen und wird um die geltenden in Abzug zubringenden Korrekturposten laut Übergangsbestimmungen bereinigt.

Der Jahresgewinn 2022 wurde in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitales nicht mit einbezogen, nachdem von der Bilanzabschlussprüfung die entsprechenden Bestätigungen (confort letter) nicht angefordert wurden. Auch der Semestergewinn zum 30.06.2022 ist nicht mitberücksichtigt, da auch für diesen Ergebnis keine entsprechende Bestätigung oder confort letter vorliegt.

Im zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital sind verschiedene andere Posten angeführt, die entsprechend dargestellt werden, aber bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Korrekturposten laut Übergangsbestimmungen wieder in Abzug gebracht werden.

B. Informationen quantitativer Art

| | Summe 2022 | Summe 2021 |
|--|---------------|---------------|
| A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER | 24.925 | 25.295 |
| davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind | | |
| B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-) | (32) | (57) |
| C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B) | 24.893 | 25.238 |
| D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten | (114) | (58) |
| E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-) | 544 | 1.028 |
| F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E) | 25.323 | 26.208 |
| G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung | | |
| davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind | | |
| H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten | | |
| I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-) | | |
| L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I) | | |
| M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung | | |
| davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind | | |
| N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten | | |
| O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-) | | |
| P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O) | | |
| Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P) | 25.323 | 26.208 |

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2022 bei den Eigenmitteln zu 75% nicht abgezogen werden. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden. Diese Regelungen wurden in Bezug auf COVID 19 eingeführt, bei welcher folgende Prozentsätze zur Anwendung gelangen:

2020: 100%, 2021: 100%, 2022: 75%, 2023: 50% und 2024: 25%.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen
Nachfolgend die entsprechende Eigenmittelübersicht ohne Anwendung der angeführten Option. Durch die Nichtanwendung dieser Option ergibt sich in der Simulationsberechnung des Eigenkapitals ein um 543 Tsd. Euro geringeres aufsichtsrechtliches Eigenkapital, aber auch eine um 455 Tsd. Euro geringere risikogewichtete Aktiva.

Simulationsberechnung aufsichtsrechtliches Eigenkapital ohne Anwendung der Filter FTA IFRS9 und Gegenüberstellung

| | Verfügbares Kapital (Beträge) | |
|----|--|-------------|
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 25.322.519 |
| 2 | Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste | 24.779.207 |
| 3 | Kernkapital | 25.322.519 |
| 4 | Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste | 24.779.207 |
| 5 | Gesamtkapital | 25.322.519 |
| 6 | Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste | 24.779.207 |
| | Risikogewichtete Aktiva (Beträge) | |
| 7 | Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva | 104.958.324 |
| 8 | Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste | 104.503.757 |
| | Kapitalquoten | |
| 9 | Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) | 24,126% |
| 10 | Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste | 23,711% |
| 11 | Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) | 24,126% |
| 12 | Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste | 23,739% |
| 13 | Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) | 24,126% |
| 14 | Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste | 23,711% |
| | Verschuldungsquote | |
| 15 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 198.620.267 |
| 16 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen | 198.076.956 |
| 17 | Verschuldungsquote | 12,749% |
| 18 | Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste | 12,510% |

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells, angepasst nach den neuen Regeln, bewertet.

Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Darüber hinaus wird der bestehende Überschuss als ausreichend angesehen, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden.

Eine starke Aussagekraft zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung kann in der sog. "CET1 capital ratio" festgelegt werden, welche das Verhältnis zwischen dem harten Kernkapital und der gesamten gewichteten Risikoaktiva ausdrückt.

Eigenmittelanforderungen: Kapitalerhaltungspuffer

Das anrechenbare Eigenkapital setzt sich gemäß CRR aus den Komponenten hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Mit Schreiben vom 28.05.2020 Prot. N. 0708862/20 hat die Banca d'Italia folgende Eigenmittelanforderungen sowie die entsprechenden Kapitalerhaltungspuffer, welche nun bis zum 31.12.2022 Gültigkeit hatten, entsprechend mitgeteilt:

- coefficiente di capitale primario di classe 1 (*CET 1 ratio*): 8,25%, composto da una misura vincolante del 5,75% (di cui 4,5% a fronte dei requisiti minimi regolamentari e 1,25% a fronte dei requisiti aggiuntivi determinati sulla base dei risultati dello SREP) e, per la parte restante, dalla componente di riserva di conservazione del capitale¹;
- coefficiente di capitale di classe 1 (*Tier 1 ratio*): 10,20%, composto da una misura vincolante del 7,70% (di cui 6% a fronte dei requisiti minimi regolamentari e 1,70% a fronte dei requisiti aggiuntivi determinati in base ai risultati dello SREP) e, per la parte restante, dalla componente di riserva di conservazione del capitale;
- coefficiente di capitale totale (*Total Capital ratio*): 12,80%, composto da una misura vincolante del 10,30% (di cui 8% a fronte dei requisiti minimi regolamentari e 2,30% a fronte dei requisiti aggiuntivi determinati in base ai risultati dello SREP) e, per la parte restante, dalla componente di riserva di conservazione del capitale.

Zudem wurde in Anbetracht der sogenannten „Pillar 2 Guidance P2G“ ein zusätzlicher Aufschlag von 0,50% festgesetzt

- coefficiente di capitale primario di classe 1 (*CET 1 ratio*): 8,75%, composto da un *OCR CET1 ratio* pari al 8,25% e da una Componente Target (*Pillar 2 Guidance, P2G*), a fronte di una maggiore esposizione al rischio in condizioni di stress, pari allo 0,50%;
- coefficiente di capitale di classe 1 (*Tier 1 ratio*): 10,70% composto da un *OCR T1 ratio* pari al 10,20% e da una Componente Target, a fronte di una maggiore esposizione al rischio in condizioni di stress, pari allo 0,50%;
- coefficiente di capitale totale (*Total Capital ratio*): 13,30%, composto da un *OCR TC ratio* pari al 12,80% e da una Componente Target, a fronte di una maggiore esposizione al rischio in condizioni di stress, pari allo 0,50%.

Mit Wirksamkeit Jahr 2023 hat die Banca d'Italia neue Werte mitgeteilt. Diese neuen Werte kommen erstmals zum Stichtag 31.03.2023 zur Anwendung und fließen dann erstmals in die entsprechenden Meldungen ein.

B. Informationen quantitativer Art

| Kategorien/Werte | Nicht gewichtete Beträge | | Gewichtete Beträge / Voraussetzungen | |
|--|--------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| A. Risikotätigkeit | | | | |
| A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko | 225.885 | 231.679 | 95.789 | 85.853 |
| 1. Standardmethode | 225.840 | 231.623 | 95.744 | 85.797 |
| 2. Methode basierend auf interne Ratings | | | | |
| 2.1 Basismethode | | | | |
| 2.2 Fortgeschrittene Methode | | | | |
| 3. Verbriefungen | 45 | 56 | 45 | 56 |
| B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko | X | X | 7.663 | 6.868 |
| B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei | X | X | | |
| B.3 Erfüllungsrisiko | X | X | | |
| B.4 Marktrisiken | | | | |
| 1. Standardmethode | X | X | | |
| 2. Interne Berechnungsmodelle | X | X | | |
| 3. Konzentrationsrisiko | X | X | | |
| B.5 Operationelles Risiko | | | 734 | 685 |
| 1. Basisindikatorenansatz | X | X | 734 | 685 |
| 2. Standardansatz | X | X | | |
| 3. Fortgeschrittener Ansatz | X | X | | |
| B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG | | | | |
| B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN | | | 8.397 | 7.553 |
| C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten | | | | |
| C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten | X | X | 104.958 | 94.413 |
| C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio) | X | X | 24,126 | 27,759 |
| C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 capital ratio) | X | X | 24,126 | 27,759 |
| C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio) | X | X | 24,126 | 27,759 |

Bei einem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital von 25.323 Tsd. Euro ergibt dies einen Eigenkapitalüberhang von 16.926 Tsd. Euro.

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2022 hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

TEIL H - ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Sektion 1 – Informationen über die Vergütungen der Verwaltungsräte und Führungskräfte

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

| Entschädigung der Verwalter | Beträge |
|-------------------------------|---------|
| Zuwendungen kurzfristiger Art | 64 |
| andere Zuwendungen | |

In den Zuwendungen kurzfristiger Art an die Verwalter sind hier die Bruttoentschädigungen, die Sozialabgaben sowie auch Versicherungsbeträge für die Verwalter enthalten.

| Entschädigung der Aufsichtsräte | Beträge |
|---------------------------------|---------|
| Zuwendungen kurzfristiger Art | 42 |
| andere Zuwendungen | |

In den Zuwendungen kurzfristiger Art an die Aufsichtsräte sind hier die Bruttoentschädigungen, die Sozialabgaben sowie auch Versicherungsbeträge für die Verwalter enthalten. Zudem sind auch teilweise MWST-Beträge enthalten, für jene Aufsichtsräte, die dafür Rechnungen ausstellen.

Die Amtsentschädigungen für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 29.04.2022 festgelegt. Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungs- und Aufsichtsräte.

| Entschädigung der strategischen Führungskräfte | Beträge |
|--|----------------|
| Zuwendungen kurzfristiger Art | 159 |
| Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses andere Zuwendungen langfristiger Art | 15 |
| Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses | |

Als strategische Führungskräfte werden der Direktor angesehen, der die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich innehat. Die Zuwendungen kurzfristiger Art betreffen die Entlohnung inklusive der Sozialabgaben und sonstigen Abgaben. In der Position „andere Zuwendungen langfristiger Art“ sind die Zuweisungen an interne und externe Abfertigungsfonds sowie Zahlungen an externe Rentenfonds enthalten.

Im Detail wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Direktion im Geschäftsjahr 2022 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

- Obmann: Euro 23.730 inkl. Euro 1.350 als unabhängiger Verwalter;
- 1. Obmannstellvertreter: Euro 6.380
- 2. Obmannstellvertreter: Euro 6.380
- Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 4.340
- Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 4.160
- Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 4.700
- Direktor: Euro 144.768

Es sind dies Bruttobeträge ohne Abzug der entsprechenden Lohnsteuer, aber auch ohne die Sozialabgaben, welche zu Lasten des Betriebes gehen.

Informationen über Transaktionen zu nahestehenden Personen

| | Verwaltungsräte | | Aufsichtsräte | | Strategische Führungskräfte | |
|-------------------------------------|------------------------|-------------------|----------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|
| | Rahmen | Ausnutzung | Rahmen | Ausnutzung | Rahmen | Ausnutzung |
| Kredite - Direkte Verpflichtungen | 219 | 179 | | | 204 | 204 |
| Kredite - Indirekte Verpflichtungen | 1.154 | 489 | | | | |
| Einlagen - direkte Einlagen | 330 | X | 70 | X | 65 | X |

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu ähnlichen Bedingungen abgewickelt, wie jene mit gewöhnlichen Kunden.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2022 hat das Unternehmen keine auf Eigenkapitalinstrumente basierende Vergütungsvereinbarungen getroffen.

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN

Die Segmentberichterstattung gemäß IAS 14 ist nur für notierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen.

Laut Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, wie mit Rundschreiben Nr. 262/2005, Kapitel 2 - Paragraph 7 mitgeteilt, trifft diese Berichterstattung nur für notierte Unternehmen zu. Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet.

TEIL M – INFORMATIONEN ZU LEASINGVERTRÄGEN

A. Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Anpassungen des Nutzungsrechts werden dann gemacht, wenn Anpassungen der Mieten gemacht werden müssen (z.B. Anpassung an Inflation o.ä.)

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS 16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

B. Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse hat 2 Mietverträge für Geschäftsstellen aufgebucht.

(die Beträge sind in Euro angegeben)

| Geschäftsstelle /Filiale | Anlaufdatum Mietvertrag | Laufzeit Jahre | Fälligkeit Mietvertrag | Monatsmiete | Jahresmiete | Vertragswert | Wert Nutzungsrecht | Berechnungszeitraum Vertragswert | Anzahl Monate | Zinssatz Barwertberechnung | Abschreibungsquote 2022 |
|--------------------------|-------------------------|----------------|------------------------|-------------|---------------|----------------|--------------------|----------------------------------|---------------|----------------------------|-------------------------|
| Filiale St.Nikolaus | 01.12.2008 | 20 Jahre | 30.11.2028 | 687 | 8.244 | 81.753 | 80.955 | 01.01.2019 – 30.11.2028 | 119 | 0,20% | 8.164 |
| Filiale Proveis | 01.01.1995 | 6 Jahre | 31.12.2024 | 319 | 3.832 | 22.990 | 22.854 | 01.01.2019 – 31.12.2024 | 72 | 0,20% | 3.809 |
| Summe 2022 | | | | | 12.076 | 104.743 | 103.809 | | | | 11.973 |
| Summe 2021 | | | | | 11.975 | 104.139 | 103.209 | | | | 11.872 |

Im Jahr 2022 wurde die Miete der Filiale Proveis entsprechend der Geldentwertung angepasst und somit wurden in der angeführten Tabelle die Jahresmiete, der Vertragswert, der Nutzungswert und die Abschreibungsquote entsprechend leicht angepasst.